Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Wiesmoor



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

INHALTSVERZEICHNIS

1		ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	1
	1.1	Prüfungsauftrag	1
	1.2	Prüfungsdurchführung	1
	1.3	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	1
	1.4	SCHLUSSBESPRECHUNG	1
	1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
	1.6	Frühere Prüfungen	2 2
<u>2</u>		GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
2		CDINDI ACEN DED HALICHAL TOWIDTSCHAET	
<u>3</u>		GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	4
	3.1	HAUSHALTSSATZUNG / NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	4
	3.2	FORM DER HAUSHALTSSATZUNG	5
	3.3	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	5 5
	3.4	MITTELFRISTIGE ERGEBNISPLANUNG	6
	3.5	VORLAGE DER SATZUNG	6
	3.6		6
	3.7		6
	3.8	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	
	•••	3.8.1 WIRTSCHAFTSPLAN DER LWTG	7 7
		3.8.2 WIRTSCHAFTSPLAN DES BAUBETRIEBSHOF WIESMOOR	7
	3.9	BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT WIESMOOR	7
			•
<u>4</u>		FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN RECHNUNGSLE	GUNG 8
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	8
		4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	8
	4.2	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
		4.2.1 VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	9
		4.2.2 FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	13
		4.2.3 ERTRAGSLAGE	15
<u>5</u>		AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES	19
<u> </u>		ACST CHICAGO DES HACSHAETSI EARLES	
	5.1	PLAN-IST-VERGLEICH	19
		5.1.1 ERGEBNISHAUSHALT	20
		5.1.2 FINANZHAUSHALT	20
	5.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHL	
	5.3	•	21
	5.4	STELLENPLAN	22
<u>6</u>		ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN	22
_			
8		DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	42

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

PERSONALINTENSITÄT	44
ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	45
ZINSLASTQUOTE	46
Liquiditätskreditquote	47
REINVESTITIONSQUOTE	47
FREMDKAPITALQUOTE	48
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	49
9 <u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	51

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wiesmoor für das Jahr 2021 erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Prüfer Carsten Krause und Marco Tiede. im September 2022. Die Prüfung fand im in der Zeit vom 13.09. bis zum 30.09.2022 überwiegend im Rathaus der Stadt Wiesmoor statt.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde gem. § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die von der Verwaltung im Vorfeld zusammengetragenen Informationen erheblich erleichtert. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der Stadt Wiesmoor verzichtet. Beanstandungen wurden während der Prüfung mit den Bediensteten der Stadt besprochen.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Gem. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage in der Vertretung an siehen

Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden. Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011, zuletzt geändert am 21.05.2019 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im "Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden" zu veröffentlichen.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 30.03.2021 aufgestellt und am 13.12.2021 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2020, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 18.02.2022.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den geltenden kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den zusätzlichen Bestimmungen der Hauptsatzung und den Beschlussfassungen der etatberechtigten Organe (Hauptausschuss/ Vertretung) aufgestellte Haushaltsplan sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung und Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 156 NKomVG beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Stadtrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus analytischen und einzelfallbezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten der Stadt haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie Mitarbeiter befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31.12.2021 sowie den dazugehörigen Belegen abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31.12.2021 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Die Überprüfung der Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Hauptsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Von den Mitarbeitern der Stadt Wiesmoor sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 30.03.2022 festgestellt.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 01.03.2021 eine Haushaltssatzung beschlossen. Darüber hinaus war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war für das Jahr 2021 aufgrund einer Änderung des Stellenplans erforderlich. Die Nachtragshaushaltssatzung für durch den Rat der Stadt Wiesmoor am 13.12.2021 beschlossen.

Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen incl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen (Erträge einschließlich der Auflösung von Sonderposten etc.) als maßgebend gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	27.010.300 €
ordentliche Aufwendungen	29.077.400 €
außerordentliche Erträge	376.300€
außerordentliche Aufwendungen	51.100€
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.960.700€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.986.100€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.017.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.713.900€
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.696.300 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	870.000€
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des	
Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-1.895.400 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	6.696.300 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.189.000€
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000€
Hebesatz der Grundsteuer A	383%
Hebesatz der Grundsteuer B	383%
Hebesatz der Gewerbesteuer	377%

Im ordentlichen Ergebnishaushalt 2021 wird ein Fehlbetrag von 2.067.100,00 € ausgewiesen. Hinzu kommt ein Überschuss von 325.200,00 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt. Nach § 110 (4) NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Im Fall der Stadt Wiesmoor ist der Haushaltsausgleich für das Jahr 2021 dennoch gegeben, da laut § 110 (5) Nr. 1 NKomVG der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit den

Überschussrücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1/1.2.2) herangezogen werden können.

Die Verpflichtung zum Erlass eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes war somit nicht gegeben.

Tilgung von Krediten (Planung)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit sollte -im Normalfallder Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten entsprechen, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für Ifd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Ifd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann.

Wie in den Jahren zuvor ergab sich auch laut Haushaltssatzung 2021 aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kein für Tilgungszwecke zur Verfügung stehender Saldo.

Aus planungstechnischer Sicht wäre ein Ansatz für Tilgungszwecke nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO somit nicht zulässig gewesen.

Tz. 1: In der Planung wurden die Anforderungen des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO nicht eingehalten. Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben dazu angehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann. Soweit sich bereits in der Planung hierfür kein Spielraum ergibt, ist eine Veranschlagung von Tilgungsbeiträgen grundsätzlich unzulässig (mangels Überschuss). Dies gilt entsprechend für Kreditaufnahmen, die ganz oder teilweise zur Finanzierung von Tilgungsbeiträgen (mittelbar oder unmittelbar) herangezogen werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat.

3.2 Form der Haushaltssatzung

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBI. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt. Die im Haushaltsplan enthaltene Haushaltssatzung stimmt mit diesem vorgegebenen Muster überein.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich (planerisch) nicht erreicht werden kann. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für 2021 nicht erforderlich, da der anzustrebende Haushaltsausgleich (planerisch) durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage erreicht werden konnte.

3.4 Mittelfristige Ergebnisplanung

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltsplanung 2019	-964.500,00€	-413.100,00 €	-500,00€	unbeplant	unbeplant
Haushaltsplanung 2020	lfd. Jahr	606.500,00€	808.500,00€	1.329.800,00€	unbeplant

3.5 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 01.03.2021 vom Rat beschlossen. Sie wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde am 05.05.2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 36 für den Landkreises Aurich und für die Stadt Emden vom 07.05.2021 veröffentlicht und vom 10.05.2021 bis 20.05.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich ausgelegt.

Tz. 2: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam. Bis zum 20.05.2021 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.7 Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor

Die Stadt Wiesmoor legt die Realsteuerhebesätze jährlich in einer gesonderten Satzung (gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG) fest. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 22.02.2021 die Realsteuerhebesätze für 2021 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A 383 % (Landesdurchschnitt: 397 %)
Grundsteuer B 383 % (Landesdurchschnitt: 398 %)
Gewerbesteuer 377 % (Landesdurchschnitt: 382 %)

3.8 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde/Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

3.8.1 Wirtschaftsplan der LWTG

Bei der LWTG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe a und Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen und zu prüfen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zum Erhalt der Kapitaleinlage verpflichtet; lt. Haushaltsplanung (Stadt) ist eine Verstärkung der Kapitaleinlage in Höhe des zu erwartenden Verlustes (rd. 725.000,00 €/Kto. 575000.4455100) veranschlagt.

Der Beteiligungsbericht 2021 enthält die Daten des Jahresabschlusses 2020.

3.8.2 Wirtschaftsplan des Baubetriebshof Wiesmoor

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor und die Stellenübersicht sind dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Wiesmoor beigefügt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der im Wirtschaftsplan enthaltene Erfolgsplan 2021 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor weist Erträge in Höhe von 1.975.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.967.500,00 € auf. Planerisch wird also ein Betriebsergebnis um 7.500,00 € (vor Steuern) erwartet. Somit wird ein ähnliches Betriebsergebnis wie in den vergangenen Jahren prognostiziert.

Gem. Haushaltssatzungen 2015 bis 2021 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan vom Rat mit jeweils 60.000 € festgesetzt.

Der vom Rat für das Jahr 2021 beschlossene Erfolgsplan (lt. Haushaltssatzung) stimmt in seinen Festsetzungen mit dem Wirtschaftsplan (lt. Anhang zum Haushaltsplan) überein.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor in Anspruch genommen werden dürfen, wird laut § 4a der Haushaltssatzung 2021 auf 300.000 € festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 60.000 € vorgesehen werden; für die erforderliche Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 € (maximal bis zur Höhe des gesamten Anschaffungsbetrages) vorgesehen.

3.9 Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor

Nach § 151 NKomVG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der KomHKVO hat die Stadt einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO dem

Haushaltsplan als Anlage beizufügen sofern dieser nicht anderweitig veröffentlicht wurde. Der Bericht soll die Mitglieder der Vertretung (Rat) und die Öffentlichkeit informieren. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Aufstellungsverpflichtung kommt die Stadt Wiesmoor mit dem Beteiligungsbericht 2021 nach.

Der Beteiligungsbericht (mit den Daten des Jahresabschlusses 2019) umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Wiesmoor:

- Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG)
- EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (EKO-PLANT)
- Raiffeisen-Volksbank eG (RVB) / ohne Jahresabschluss
- Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
- •

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das zentral geführte Rechnungswesen der Stadt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin und wurden durch die Stadt selbst erstellt.

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang für das Haushaltssjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadt Wiesmoor wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

Die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunalrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind mit Ausnahme der von uns aufgeführten Hinweise und Textziffern vollständig und zutreffend.

4.2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu bilden. Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie des Anhangs mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die Lage der Stadt zu erlangen.

4.2.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2021 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das in der Kommune eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2021	zeigt sich folgende	Vermögens- un	d Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	1.490	1,7	1.459	1,8	31	2,1
Sachanlagevermögen	77.077	89,5	73.106	91,2	3.971	5,4
Finanzanlagevermögen	4.270	5,0	4.295	5,4	-25	-0,6
Langfristig gebundenes Vermögen	82.837	96,2	78.860	98,3	3.977	5,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	395	0,5	298	0,4	97	32,6
Forderungen aus Transferleistungen	241	0,3	132	0,2	109	82,6
Privatrechtliche Forderungen	349	0,4	377	0,5	-28	-7,4
Sonstige Vermögensgegenstände	72	0,1	79	0,1	-7	-8,9
Liquide Mittel	2.115	2,5	360	0,4	1.755	487,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.172	3,7	1.246	1,6	1.926	154,6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	92	0,1	83	0,1	9	10,8
Gesamt	86.101	100,0	80.189	100,0	5.912	7,4

Das **immaterielle Anlagevermögen** setzt sich zusammen aus Software und Lizenzen (T€ 59) sowie geleisteten Investitionszuweisungen und – zuschüssen in Höhe von T€ 1.430.

Es erhöhte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von T€ 128, Abgängen in Höhe T€ 14 sowie planmäßigen Abschreibungen von T€ 84 auf T€ 1.490.

Bei den wesentlichsten Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von Software für die Archivierung und das Bürgerportal (T€ 43), einem Beitrag für den zentralen Atemschutz der Feuerwehr (T€ 38) sowie einem Zuschuss für die Wirtschaftsförderung (T€ 41).

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:	Das Sachanlag	evermögen	setzt sich	wie folg	et zusammen:
--	---------------	-----------	------------	----------	--------------

Zusammensetzung des Sachanlagevermögens	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Ab- / Zuschreibungen	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Unbebaute Grundstücke & ähnliche Rechte	6.336	3.479	112	0	9.703
Bebaute Grundstücke & ähnliche Rechte	30.444	412	343	588	29.925
Infrastrukturvermögen	31.890	592	0	1.326	31.156
Maschinen, Technische Anlagen & Fahrzeuge	1.245	35	26	87	1.167
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	1.087	355	28	227	1.187
Vorräte	4	0	4	0	0
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	2.100	1.926	87	0	3.939
	73.106	6.799	600	2.228	77.077

Das **Finanzanlagevermögen** enthält die **Beteiligung** an der 100 %igen Tochtergesellschaft Luft-kurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) in Höhe von T€ 205, eine 49 %ige Beteiligung an der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (T€ 12), einem 3,8 %igen Kommanditanteil an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) (T€ 2.974) sowie einem Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Volksbank eG in Höhe von € 600.

Darüber hinaus enthält das Finanzanlagevermögen **Sondervermögen mit Sonderrechnung** in Form des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor (BBH) (T€ 448) sowie der Tierschutzstiftung (T€ 55).

Ausleihungen sind im Wert von T€ 576 enthalten und betreffen vergebene Liquiditätskredite an die Tochtergesellschaft LWTG sowie dem Eigenbetrieb BBH. Die Ausleihungen haben sich durch planmäßige Tilgung um T€ 25 verringert. Wertberichtigungen wurden im Haushaltsjahr nicht vorgenommen und waren aus unserer Sicht auch nicht notwendig.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen aus Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (T€ 61), Forderungen aus Gewerbesteuer (T€ 84), Forderungen aus Grundbesitzabgaben (T€ 21) sowie übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (T€ 443). Die übrigen Forderungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem Landesbetrieb für Statistik und betreffen den Einkommen- und Umsatzsteueranteil der Stadt. Die Zahlung erfolgte erst im Februar 2022 und nicht wie im Vorjahr bereits im Dezember des Berichtsjahres.

Auf den Gesamtsaldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von T€ 610 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 215 (Vorjahr: T€ 185) gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von T€ 241 und resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Zuwendungen aus der Richtlinie "Qualität in Kitas" für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 69 sowie der Abrechnung Schuljahr 2021 / 2022 in Höhe von T€ 74. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die **privatrechtlichen Forderungen** bestehen im Wesentlichen aus offenen Miet- und Pachtforderungen.

Hinweis: Bei der Prüfung der privatrechtlichen Forderungen wurde festgestellt, dass Wertberichtigungen für diesen Bereich nicht gebildet wurden. Die Durchsicht der debitorischen offenen Posten zum Bilanzstichtag ergab, dass in den privatrechtlichen Forderungen ein Bestand von etwa T€ 20 bilanziert ist, der bereits drei Jahre oder älter ist. Eine Wertberichtigung sollte durchgeführt werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Versorgungsrücklagen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen bereits in 2021 gezahlte Versicherungsprämien für das Jahr 2022.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Nettoposition	48.767	56,6	49.219	61,4	-452	-0,9
Rückstellungen (langfristig)	8.482	9,9	6.615	8,2	1.867	28,2
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	20.596	23,9	21.768	27,1	-1.172	-5,4
Langfristiges Fremdkapital	29.078	33,8	28.383	35,4	695	2,4
Rückstellungen (kurzfristig)	181	0,2	100	0,1	81	81,0
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	4.397	5,1	901	1,1	3.496	-
Verbindlichkeiten aus LuL	798	0,9	652	0,8	146	22,4
Transferverbindlichkeiten	255	0,3	30	0,0	225	750,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.979	2,3	270	0,3	1.709	633,0
Kurzfristiges Fremdkapital	7.610	8,8	1.953	2,4	5.657	289,7
Passive Rechnungsabgrenzung	646	0,8	634	0,8	12	1,9
Gesamt	86.101	100,0	80.189	100,0	5.912	7,4

Die **Nettoposition** setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der Nettoposition	31.12.2021	31.12.2020
Reinvermögen	14.795.970,60	14.795.970,60
Rücklagen	7.734.646,52	6.467.064,04
Ergebnis 2021 (Vorjahr: 2020)	597.370,52	1.267.582,48
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	14.618.785,68	15.039.055,82
Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten	10.974.177,46	11.532.362,25
Sonderposten für Gebührenausgleich	46.376,77	116.606,69
	48.767.327,55	49.218.641,88

Die **Rücklagen** erhöhten sich in Höhe des Jahresergebnisses des Jahres 2020.

Der **Sonderposten für Zuwendungen und Umlagen** verringerte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von T€ 387 bei planmäßigen Abgängen in Höhe von T€ 807.

Der **Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten** verringerte sich bei planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 762 und Zugängen durch verschiedene Erschließungsmaßnahmen und Abwasserbeseitigung in Höhe von T€ 203 auf T€ 10.974.

Die Gebührenüberdeckungen im **Sonderposten für Gebührenausgleich** wurden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 vollständig aufgelöst. Aufgrund von eingenommenen Abwassergebühren in Höhe von T€ 1.549 und Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung (nach Auflösung der Überschussrücklage) in Höhe von T€ 1.504 entsteht für das Gebührenjahr 2021 eine

Kostenüberdeckung in Höhe von T€ 46, welche dem Sonderposten zugeführt werden muss. Im Saldo wurden also T€ 70 des Sonderpostens ertragswirksam aufgelöst.

Die **langfristigen Rückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 7.609), für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (T€ 64) sowie Instandhaltungsrückstellungen (T€ 873).

Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer neu zu bildenen Pensionsrückstellung bedingt durch die Neuwahl des Bürgermeisters.

Außerdem wurden im Haushaltsjahr Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungsmaß-nahmen** gebildet. Diese betreffen die Lichtbänder am Dach der Blumenhalle (T€ 350), das Dach im Bürobereich der Verwaltung (T€ 150), die Lautsprecher der ELA-Anlage der KGS-Wiesmoor (T€ 100) sowie die technische Sanierung des Hallenbades / BHKW (T€ 273).

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleisteten Überstunden und Altersteilzeit (T€ 170).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich aufgrund eines neu aufgenommenen Investitionskredites bei der Hessischen-Landesbank (Helaba) in Höhe von T€ 3.225, bei planmäßiger Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von T€ 901, auf T€ 24.993.

Der Zinssatz des neu aufgenommenen Kredites beträgt – 0,34 % p.a. Die Laufzeit des Darlehens beträgt ein Jahr.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht aufgenommen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich insbesondere aufgrund der bereits geleisteten Kaufpreiszahlungen durch die Käufer der im Jahr 2021 veräußerten Grundstücke (Siehe hierzu auch Tz. 4).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Einzahlungen für Leistungen des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2021 sind folgende Vermerke unterhalb der Bilanz enthalten:

Haushaltsausgabereste bestehen für den Ergebnishaushalt in Höhe von T€ 1.295 (Vorjahr: T€ 1.042) und für Investitionen in Höhe von T€ 2.894 (Vorjahr: T€ 1.480).

Darüber hinaus sind folgende **Bürgschaften** am Abschlussstichtag vorhanden:

	2021	2020
davon Photovoltaikanlage LWTG	733.333,03 €	822.221,95 €
davon Erweiterung, Sanierg Umleide/Duschen) VFL Mulberg	3.307,97€	5.949,68€
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	384.287,78 €	397.026,74 €
davon Bau einer Erlebnisgolfanlage LWTG	187.752,27 €	206.219,91 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	21.457,92€	38.624,64 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	344.317,59€	357.954,03 €
davon Bau einer Erlebnisgolfanlage LWTG	226.765,00€	239.785,00€
davon Photovoltaikanlage LWTG	81.496,81€	97.529,05 €
davon Anbau Gebäude TG Wiesmoor	186.636,00€	239.972,00€
davon Bau einer Klärschlämmererdungsanlage EKO-Plant	61.504,52€	79.080,68 €
davon Neubau der KiTa Tiddeltop LEILA gGmbH	1.872.700,00€	1.900.000,00€
Bürgschaften	4.103.558,89€	4.384.363,68 €

Bezüglich der Bürgschaften weist das Rechnungsprüfungsamt auf folgendes hin:

Für den Vorteil der Kommunalkreditkonditionen hat die Stadt Wiesmoor eine marktübliche Prämie oder Bürgschaftsprovision (Avalprovision) mit dem Darlehensnehmer zu vereinbaren

um Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen ohne Kommunalkreditkonditionen zu minimieren.

Siehe hierzu auch Joachim Rose im Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen (Seite 196): "Die Kommune erhält eine marktübliche und zugleich individuell im Einzelfall nach dem Ausfallrisiko des Kreditnehmers zu bemessene Avalprovision als Entgelt (pauschale Provisionen werden als marktunüblich nicht anerkannt und führen automatisch zur Notifizierungspflicht). Zur Bemessung der Marktüblichkeit ist eine Bewertung aller risikorelevanten Aspekte und individuelle Risikodifferenzierung (Rating) notwendig. Übersteigt die marktübliche Prämie (die der Kreditnehmer auf dem

freien Markt für die Bürgschaft zahlen müsste) die tatsächlich an die Kommune zu zahlende Prämie, so besteht die Notifizierungspflicht."

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden.

Ob und in wie weit die Bürgschaften die Tatbestandsvoraussetzungen der unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 AEUV erfüllen, kann aufgrund der Kompexität dieses Themengebietes nicht im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung beurteilt werden und ist daher durch uns weder geprüft worden, noch Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gewesen.

In Anspruch genommene **Verpflichtungsermächtigungen** bestehen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 650).

Die **über den Bilanzstichtag hinausgehende Stundungen** belaufen sich insgesamt auf T€ 114 (Vorjahr: T€ 133).

Somit ergeben sich insgesamt **Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre** in Höhe von € 8.557.457,52 (Vorjahr: € 7.663.692,38).

Die **Vermögenslage** der Stadt ist geordnet.

4.2.2 Finanz- und Liquiditätslage

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach unterschiedlichen Bereichen aufgliedern.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2021 ist aus der Finanzrechnung ersichtlich:

Finanzrechnung	2021	2020
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	360	168
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.146	24.436
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.431	-22.984
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.715	1.452
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.396	3.618
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.427	-6.139
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.031	-2.521
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.225	3.125
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-901	-811
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.324	2.314
Haushaltunwirksame Einzahlungen	14.214	6.427
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-12.467	-7.480
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.747	-1.053
Veränderung des Finanzmittelfonds (Cash-Flow)	1.755	192
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.115	360

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

Die Liquidität 1. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 25,1 %.

Die Liquidität 2. Grades beträgt 37,7 % und ist somit deutlich zu gering. Der Wert sagt aus, dass die Schulden, die innerhalb des nächsten Jahres zu begleichen sind, nicht vollständig durch die vorhandene Liquidität beglichen werden können. Mit ursächlich für den geringen Liquiditätswert ist das Darlehen in Höhe von T€ 3.225, welches im Oktober 2022 vollständig getilgt werden muss.

Hinweis: Zwischen der Liquidität des 2. Grades in diesem Bericht und der Liquidität des 2. Grades im Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor kommt es zu Abweichungen. In der Berechnung der Stadt Wiesmoor sind die kurzfristig zu tilgenden Darlehen (< 1 Jahr) nicht mit einberechnet worden.

Die **Eigenkapitalquote** (Basisreinvermögen / Bilanzsumme) beträgt 17,2 % (Vorjahr: 18,5 %) und die **Fremdkapitalquote** somit 42,6 % (Vorjahr: 37,8 %). Ursächlich für die Verringerung bzw. für die Erhöhung ist die durch Investitionen und Kreditaufnahmen gestiegene Bilanzsumme.

Der **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital / Basisreinvermögen) der Stadt beträgt zum Stichtag 2,47.

Der **dynamische Verschuldungsgrad** beträgt 20,9. Dies bedeutet, mit dem freien Cash-Flow des Jahres 2021 würde die Stadt knapp 21 Jahre zur Tilgung der aktuell bestehenden Schulden benötigen.

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel (Anlagendeckungsgrad I):

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	78.567	100,0	74.565	100,0
./. Nettoposition	-48.767	-62,1	-49.219	-66,0
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	29.800	37,9	25.346	34,0
./. Langfristiges Fremdkapital (ohne Rückstellungen)	-20.596	-86,1	-21.768	-86,1
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	9.204	-48,2	3.578	-52,1

Die **Unterdeckung** in Höhe von T€ 9.204 besagt, dass das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag nicht vollständig langfristig finanziert ist.

4.2.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung (siehe Anlage) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020	+,	/-
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	15.272	12.345	2.927	23,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.728	7.839	-111	-1,4
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.636	1.581	55	3,5
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.955	1.956	-1	-0,1
Privatrechtliche Entgelte	1.370	1.192	178	14,9
Kostenerstattungen und Umlagen	581	348	233	67,0
Zinsen und ähnliche Erträge	144	136	8	5,9
Sonstige ordentliche Erträge	1.082	1.275	-193	-15,1
Ordentliche Erträge	29.768	26.672	3.096	11,6
Aufwendungen für aktives Personal	-8.025	-7.200	-825	11,5
Aufwendungen für Versorgung	-975	-842	-133	15,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.616	-4.169	-1.447	34,7
Abschreibungen	-2.416	-2.238	-178	8,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-511	-519	8	-1,5
Transferaufwendungen	-8.906	-8.726	-180	2,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.173	-2.669	-504	18,9
Ordentliche Aufwendungen	-29.622	-26.363	-3.259	12,4
Ordentliches Ergebnis	146	309	-163	-52,8
Außerordentliche Erträge	451	1.581	-1.130	-71,5
Außerordentliche Aufwendungen	0	-622	622	-100,0
Außerordentliches Ergebnis	451	959	-508	-53,0
Jahresergebnis	597	1.268	-671	-52,9

Die deutliche Erhöhung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist insbesondere zurückzuführen auf den Anstieg der Gewerbesteuer (+ T€ 2.245) sowie einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ T€ 634).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (T€ 4.182) sowie Landeszuweisungen für Personalaufwand (T€ 1.696).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Erträge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (T€ 807), für Beiträge (T€ 758) und für den Gebührenausgleich (T€ 70).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** bestehen zum Großteil aus Benutzungsgebühren (T€ 1.788) und Verwaltungsgebühren (T€ 133).

Die **privatrechtlichen Entgelte** bestehen hauptsächlich aus Mieten und Pachten (T€ 652) sowie aus Verkaufserlösen in Höhe von T€ 605. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die gestiegenen Erlöse im Bereich des Campingsplatzes am Ottermeer. Die Übernachtungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr 21,1 % gestiegen.

Die Kostenerstattungen und Umlagen stiegen insbesondere aufgrund von Erstattungen privater Unternehmen in Höhe von T€ 187 an. Sie beinhalten eine Verrechnung für zukünftige Planungs- und Erschließungskosten aus einem Grundstückskaufvertrag in Höhe T€ 171. Mit dieser Kaufpreisminderung sollen in Zukunft die Kosteanteile des Verkäufers für Bauleitplanung und Erschließung abgegolten sein. Die Minderung wurde im Berichtsjahr in voller Höhe ertragswirksam gebucht.

Tz. 3: Die voll ertragswirksame Buchung der Verrechnung für zukünftige Planungs- und Erschließungskosten verstößt gegen das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung. Da es sich um eine Verrechnung mit in der Zukunft zu leistenden Erschließungsbeiträgen handelt, ist zumindest der Anteil an den voraussichtlichen Erschließungskosten in den Sonderposten einzustellen und nach erfolgter Erschließung kongruent zur Abschreibung aufzulösen (Kongruenzprinzip).

Im Ergebnis sind die Kostenerstattungen und Umlagen und folglich auch das Jahresergebnis um T€ 171 zu hoch ausgewiesen.

Der Sachverhalt wurde mit den Verantwortlichen der Stadt Wiesmoor besprochen. Eine Anpassung soll im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Jahr 2022 erfolgen.

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Beteiligung "Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG" in Höhe von T€ 107. Außerdem floßen T€ 28 aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen zu.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bestehen hauptsächlich aus erhaltenen Konzessionsabgaben (T€ 434) und Erträgen aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeteten Rückstellungen (T€ 598). Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus geringeren Rückstellungsauflösungen (Vj: T€ 801). Die Auflösungen betreffen auschließlich Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich insbesondere aufgrund einer neu zu bildenen Pensionsrückstellung aufgrund von Personaländerungen (T€ + 547). Die regulären Dienstaufwendungen erhöhten sich um T€ 207.

Die Aufwendungen fü	ür Sach- und Dienstleistungen	n setzen sich wie folgt zusammen:
---------------------	-------------------------------	-----------------------------------

	2021 (T€)	2020 (T€)	Veränderung
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	2.841	1.629	1.212
Energiekosten (Strom, Heizung, Wasser)	671	588	83
Kosten für Mittagsverpflegung	355	310	45
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	308	300	8
Unterhaltung bewegliches Vermögen	244	203	41
Abgaben und Versicherungen	208	216	-8
Sächliche Zweckausgaben	171	180	-9
Sonstige Personalnebenkosten	136	83	53
Reinigungskosten	126	83	43
Kosten für die Bauleitplanung	113	76	37
Städtepartnerschaften	67	121	-54
Kanalreinigung und Schlammabfuhr	63	72	-9
Mieten, Pachten & Leasing	61	46	15
Schul-, Lern- und Untrerrichtsmittel	60	63	-3
Fahrzeugkosten	58	66	-8
Pflege der Ehrengräber und Denkmäler	46	26	20
Müllbeseitigung	20	15	5
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	67	92	-25
	5.615	4.169	1.446

Der deutliche Anstieg der **Unterhaltungskosten für unbewegliches Vermögen** ist insbesondere auf die unterjährig gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungskosten (T€ 873; siehe Rückstellungen) sowie der entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Dachsanierung des Gründerzentrums zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht aufgrund der getätigten Investitionen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** bestehen zu einer Höhe von T€ 497 aus Zinsaufwendungen für die laufenden Darlehen. T€ 14 betreffen Verzinsungen von Steuernachzahlungen.

Der wesentlichste Posten in den **Transferaufwendungen** bildet die Kreisumlage in Höhe von T€ 7.344. Verantwortlich für den Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage (+ T€ 220) bedingt durch erhöhte Gewerbesteuereinnnahmen seitens der Stadt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Eigenkapitalzuführung, bedingt durch den Verlust der LWTG in Höhe von T€ 424 (Vorjahr: T€ 624), sowie aufgrund höherer Erstattungen an den BBH Wiesmoor in Höhe von T€ 1.955 (Vorjahr: T€ 1.831) an.

Hinweis: Gemäß § 137 NkomVG dürfen sich Kommunen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur dann beteiligen, wenn die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflichten) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen (Abs. 1 Nr. 3) und die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet (Abs. 1 Nr. 4).

Wir weisen darauf hin, dass die Übernahme von Verlusten bei Tourismusgesellschaften europarechtlich nicht unproblematisch sein kann, da es sich dabei um eine unzulässige Beihilfe nach Art. 107 (AEUV) handeln könnte.

Bei Unternehmen mit öffentlichem Auftrag ist nach europäischem Recht dieser im Rahmen eines Betrauungsaktes regelmäßig festzulegen, um dann für solche Leistungen, für die kein kostendeckender Marktpreis erzielt werden kann, entsprechende Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu bestellen.

Ob und in wie weit die Einzahlungsverpflichtungen noch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen und die Kapitalzuführungen die Tatbestandsvoraussetzungen der unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 AEUV erfüllen, kann aufgrund der Komplexität dieses Themengebietes nicht im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung beurteilt werden und ist daher durch uns weder geprüft worden, noch Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 **ordentliches Jahresergebnis** in Höhe von € 146.704,62 (Vorjahr: € 309.353,02).

Hinweis: Unter Berücksichtigung der Tz. 3 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 24.535,38 erzielt.

Die **außerordentlichen Erträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 1.130 auf nun T€ 451. Ursächlich für den Rückgang sind ausschließlich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, welche sich im Berichtsjahr auf T€ 423 (Vorjahr: T€ 1.640) belaufen.

Tz. 4: Bei der Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen die Veräußerungserträge aus Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam erfasst wurden obwohl die Gewinnrealisierung nach Auffassung des RPA bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgte.

Der Zeitpunkt, in welchem Gewinne realisiert sind, bestimmt sich für Kommunen gemäß § 46 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO. Nach dem in diesem Paragraphen kodifizierten Realisationsprinzip dürfen Vermögensmehrungen nur erfasst und berücksichtigt werden, wenn sie frei verfügbar sind.

Der Zeitpunkt der Gewinnrealisierung ist nach Rechtsprechung und herrschender Meinung im Fachschrifttum der Zeitpunkt, an der Vermögensgegenstand ausgeliefert, der Anspruch auf die Gegenleistung entstanden und die Gefahr des zufälligen Untergangs (Preisgefahr) auf den Käufer übergegangen ist (BFH-Urteil vom 27. Februar 1986 IV R 52/83, BFHE 146, 383, BStBI II 1986, 552 [BB 1986, 1343], und vom 08. September 2005 IV R 40/04, BFHE 211, 206, BStBI II 2006, 26 [BB 2005, 2511 Ls, StB 2005, 441 Ls]).

Der Gewinn aus der Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Vermögensgegenstandes ist demnach dann durch einen Ertrag realisiert, wenn an Stelle der verkauften Sache das Entgelt tritt. Dies geschieht, wenn der Kaufvertrag wirtschaftlich erfüllt ist, der Verkäufer seine Leistung im Wesentlichen erbracht hat und deshalb einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises hat.

Die Forderung aus dem Verkauf ist demnach realisiert mit Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten.

Die Stadt Wiesmoor veräußerte im Dezember 2021 mehrere Grundstücke im Gesamtwert von ca. T€ 1.014. In den notariell beurkundeten Kaufverträgen, alle im Jahr 2021 unterzeichnet, wurde vereinbart, dass der Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer auf den Käufer übergeht. In allen oben genannten Fällen wurde der Kaufpreis noch im Dezember durch den Käufer gezahlt. Folglich trat die Gewinnrealisierung bereits im Jahr 2021 ein. Gebucht wurde diese jedoch erst im Jahr 2022 nach finaler Vermessung der Grundstücke. Dieses Vorgehen hat für die Stadt den Vorteil, dass keine Korrekturbuchungen aufgrund abweichender qm² nach Vermessung durchzuführen sind. Rechtlich muss dieses Vorgehen jedoch beanstandet werden, da es gegen den Grundsatz der periodengerechten Erfassung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO verstößt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die in der Ergebnisrechnung der Stadt Wiesmoor für das Jahr 2021 ein falscher Betrag bei den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen ist. Unter Berücksichtigung der in 2021 realisierten Gewinne betragen die außerordentlichen Erträge T€ 1.465 (Abweichung: T€ 1.014). Das ausgewiesene Jahresergebnis 2021 ist somit deutlich zu niedrig.

Dieser Sachverhalt wirkt sich ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2022 aus. Dort wird das Ergebnis um T€ 1.014 zu hoch ausgewiesen sein.

Außerdem wirkt sich dieses Vorgehen auf die Bilanz aus. Aufgrund der zum Stichtag bereits erfolgten Gewinnrealsierung und dem damit verbundenen Eigentumsübergang der Grundstücke auf die jeweiligen Käufer hätten die Grundstücke im Anlagevermögen der Stadt bereits in Abgang gebracht werden müssen. Dies ist allerdings aus bereits genannten Gründen nicht erfolgt. Da die Zahlungen am Stichtag bereits eingangen sind, wurde auf der Passivseite in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Gegenposten gebildet, welcher nach Vermessung gegen das Anlagevermögen gebucht wird um die Grundstücke in Abgang zu bringen.

Das Sachanlagevermögen (Postition: Ackerland) wäre also um die Höhe des Buchwertes der jeweiligen Grundstücke verringert, das Ergebnis (Nettoposition) um die Höhe des Veräußerungsgewinnes (T€ 1.104) höher und die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe der gezahlten Kaufpreise geringer.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von T€ 451 beträgt das Jahresergebnis der Stadt Wiesmoor € 597.370,52.

Hinweis: Unter Berücksichtigung der Tz. 3 und 4 beträgt das Jahresergebnis ca. € 1.440.446,52 und weicht damit um € 843.076 erheblich von dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis ab wobei die nicht durchgeführten Wertberichtigungen im Bereich der privatrechtlichen Forderungen nicht mit einbezogen wurden.

5 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die im § 50 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

5.1.1 Ergebnishaushalt

Gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2021 der Stadt Wiesmoor ergeben sich im Vergleich zum Planansatz folgende Werte:

	IST 2021 (T€)	Ansatz 2021 (T€)	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	15.272	12.776	2.496
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.728	7.800	-72
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.636	1.471	165
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.955	1.950	5
Privatrechtliche Entgelte	1.370	1.235	135
Kostenerstattungen und Umlagen	581	316	265
Zinsen und ähnliche Erträge	144	147	-3
Sonstige ordentliche Erträge	1.082	1.316	-234
Ordentliche Erträge	29.768	27.011	2.757
Aufwendungen für aktives Personal	-8.025	-7.853	172
Aufwendungen für Versorgung	-975	-877	98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.616	-5.109	507
Abschreibungen	-2.416	-2.268	148
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-511	-540	-29
Transferaufwendungen	-8.906	-8.686	220
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.173	-3.745	-572
Ordentliche Aufwendungen	-29.622	-29.078	544
Ordentliches Ergebnis	146	-2.067	2.213
Außerordentliche Erträge	451	376	-75
Außerordentliche Aufwendungen	0	51	51
Außerordentliches Ergebnis	451	427	24
Jahresergebnis	597	92	505

Der It. Jahresabschluss ermittelte Saldo von ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von: € 597.370,52 (Unter Berücksichtigung der Tz. € 1.440.446,52) (Vorjahr: € 1.267.582,48). Hauptursächlich für diese deutliche Abweichung sind die im Vergleich zum Vorjahr massiv gestiegenen Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (siehe auch 4.1.1). Außerdem stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sowie der ungeplanten Sanierung des Daches beim Gründerzentrum im Vergleich zum Plan deutlich an.

Bei der Planung des Haushaltes ist der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit zu beachten (§ 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO). Danach sollen die Ansätze sorgfältig geschätzt werden, soweit diese nicht errechenbar sind.

5.1.2 Finanzhaushalt

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem am 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzbestand/-ansatz der liquiden Mittel (Aktiva, Ziffer 4) in Höhe von € 2.115.102,55 überein. Er entspricht der Höhe nach dem im letzten Tagesabschluss von 2021 per Saldo (Stand 31.12.2021) ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten).

5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 KomHKVO.

Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerk festgelegt worden, dass Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden und zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden dürfen.

Gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 21.05.2021 wurde die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15.000 € je Produktkonto gem. § 117 Abs. 1 NKomVG festgelegt.

Die stichprobenartige Prüfung der gelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergab keine Beanstandungen. Eine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG hat sich nicht ergeben, da die Wesentlichkeitsgrenze in keinem Fall überschritten wurde.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind:

- in Fällen von erheblicher Bedeutung vorab vom Rat beschließen zu lassen. Beim Vorliegen der Voraussetzungen wäre eine Entscheidung im Eilverfahren möglich.
- in den übrigen Fällen dem VA bzw. Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses bekanntzugeben.

5.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die Stadt hat aus dem Jahr 2021 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt € 4.189.428,08 (Vorjahr: € 2.522.206,11) auf das Jahr 2022 übertragen.

Angesichts der zu den Jahresenden 2020 und 2021 gebildeten Haushaltsausgaberesten weist das RPA darauf hin, dass grundsätzlich der Haushaltsplan mit seinen "jährlich" beschlossenen Maßnahmen als Arbeitsgrundlage der Verwaltung dienen soll; die Bildung eines sogenannten Schattenhaushaltes, der sich aus zahlreichen nicht abgeschlossenen Maßnahmen und durch in Vorjahren liegende (vom Rat beschlossene) Haushaltsermächtigungen ergibt, sollte auch mit Blick auf die personelle Ausstattung der Gemeinde und aus Gründen der Transparenz konsequent vermieden bzw. auf niedrigem Niveau gehalten werden. Ist vorzeitig erkennbar, dass Investitionsmaßnahmen in absehbarer Zeit nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden können, so sollten entsprechende Absetzungen bei den Haushaltsausgaberesten erfolgen, ggf. wäre dann zu einem späteren Termin eine Neuveranschlagung im maßgebenden Haushalt erforderlich.

Grundsätzlich sollte die Umsetzung bereits beschlossener und im Haushalt veranschlagter Maßnahmen (ggf. aus Vorjahren) Vorrang vor neuen Projekten haben. Die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, ihre Planungen zur Vermeidung eines Schattenhaushaltes im investiven Bereich entsprechend auszurichten.

5.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i. V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Der folgenden Tabelle können die Planstellen und die tatsächlich besetzten und unbesetzten Stellen für die Jahre 2020 und 2021 entnommen werden:

	Stellen It.	davon am	davon am	Stellen It.	davon am	davon am
Personal	Stellenplan	30.06.2021	30.06.2021	Stellenplan	30.06.2020	30.06.2020
	2021	besetzt	unbesetzt	2020	besetzt	unbesetzt
Beamte	5	2	3	4	3	1
Beschäftigte	148,11	116,72	31,39	145,11	109,15	35,97
zusammen:	153,11	118,72	34,39	149,11	112,15	36,97
nachrichtlich:		01.10.2021			01.10.2020	
Nachwuchskräfte*	12	5	entfällt	10	4	entfällt

Beim Vergleich der Anzahl der eingerichteten Stellen ergibt sich im Vergleich der Stellenpläne 2020 und 2021 einen Zuwachs von 4 Stellen.

Bei Gegenüberstellung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und den tatsächlich besetzten Stellen ergibt sich ein Zuwachs von 6,57 Stellen.

Im Stellenplan werden die Stellen entsprechend § 107 Abs. 3 Satz 2 NKomVG dargestellt.

6 ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Stadt Wiesmoor enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den aktuell vier Teilhaushalten.

Es wurden folgende Produkte als wesentlich definiert:

- 211 Grundschulen (THH 2)
- 218000 Kooperative Gesamtschule (THH 90)
- 365 Tageseinrichtungen für Kinder (THH 2)
- 424040 Hallenbad (THH 1)
- 538 Abwasserbeseitigung (THH 3)
- 541 Stätische Straßen (THH 3)
- 551020 Campingplatz am Ottermeer (THH 1)
- 571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (Wirtschaftsförderung) (THH 3)
- 575000 Tourismus (THH 1)

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Hierzu auch Joachim Rose

in "Kommunale Finanzwirtschaft für Niedersachsen": "In einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan sind neben der Aufgabengrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift oder ein Beschluss der Vertretung) die Ziele, die Zielgruppe und andere Details zur Konkretisierung

anzugeben. Anschließend werden jedem Produkt dafür sinnvolle Kennzahlen zugewiesen. Erst damit wird eine Steuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht."

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 wird über jedes wesentliche Produkt bzw. Produktgruppe informiert.

Folgende Infos sind dabei in einem Informationskasten zusammengefasst:

- Produktbeschreibung
- Ziele
- Kennzahlen

Die Produktergebnisse der wesentlichen Produkte, sowie weiterer ausgewählter Produkte, sind im Jahresabschluss in Tabellenform dargestellt.

Betrachtung ausgewählter wesentlicher Produkte:

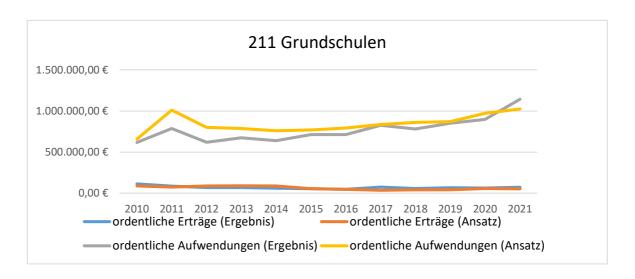
211 Grundschulen

Im Haushaltsplan werden folgende Kennzahlen für das Produkt 211 Grundschulen angegeben:

- Zahl der Schüler/innen
- Davon Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

211 Grundschulen (gesamt)

	Produkt 211							
Grundschulen	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €				
Grundschulen	2020	2021	2021	RE21/Ansatz				
Zuwendungen u. allg. Umlagen	31.730,48	27.463,42	22.700,00	4.763,42				
Auflösungserträge aus SoPo	17.603,74	33.380,02	13.200,00	20.180,02				
privatrechtliche Entgelte	563,80	1.707,56	0,00	1.707,56				
Kostenerstattungen u -umlagen	13.062,20	11.310,00	18.600,00	-7.290,00				
sonstige ordentliche Erträge	581,84	341,16	0,00	341,16				
Ordentliche Erträge	63.542,06	74.202,16	54.500,00	19.702,16				
Personalaufwendungen	269.468,06	281.164,18	326.300,00	-45.135,82				
Aufw. für Sach- und Dienstleist.	317.846,62	507.683,82	356.100,00	151.583,82				
Abschreibungen	93.696,93	99.308,63	83.200,00	16.108,63				
Transferaufwendungen	4.809,03	27.539,87	20.600,00	6.939,87				
sonstige ordentliche Aufw.	211.382,46	227.805,98	237.600,00	-9.794,02				
Ordentliche Aufw.	897.203,10	1.143.502,48	1.023.800,00	119.702,48				
Ordentliches Ergebnis	-833.661,04	-1.069.300,32	-969.300,00	-100.000,32				
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00				
Jahresergebnis	-833.661,04	-1.069.300,32	-969.300,00	-100.000,32				
Aufwendungen aus internen LB	0,00	0,00	600,00	-600,00				
Jahresergebnis inklusive int. LB	-833.661,04	-1.069.300,32	-969.900,00	-99.400,32				



Die Stadt Wiesmoor ist Träger von drei Grundschulen. Das Produktergebnis der jeweiligen Schule wird im Folgenden betrachtet:

211000 Grundschule Wiesmoor-Mitte

Produkt 211000							
Grundschule Wiesmoor-Mitte	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €		
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz		
Zuwendungen und allg. Uml.	9.570,49	5.237,82	3.348,48	3.300,00	48,48		
Auflösungserträge aus SoPo	6.827,58	8.031,30	13.579,91	6.800,00	6.779,91		
privatrechtliche Entgelte	821,53	294,60	577,80	0,00	577,80		
Kostenerst. und Kumlagen	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00		
sonstige ordentliche Erträge	2.280,75	581,84	0,00	0,00	0,00		
Ordentliche Erträge	19.500,35	14.145,56	17.506,19	10.200,00	7.306,19		
Aufw. aus aktiven Personal	85.895,29	84.749,54	91.934,09	99.200,00	-7.265,91		
Aufw. für Sach- und DL	98.646,77	105.046,00	192.879,89	129.600,00	63.279,89		
Abschreibungen	35.267,89	34.710,86	36.638,95	35.300,00	1.338,95		
Transferaufwendungen	8.171,83	1.800,00	12.655,92	9.100,00	3.555,92		
sonstige ordentliche Aufw.	50.598,71	47.102,39	36.953,82	44.600,00	-7.646,18		
Ordentliche Aufw.	278.580,49	273.408,79	371.062,67	317.800,00	53.262,67		
Ordentliches Ergebnis	-259.080,14	-259.263,23	-353.556,48	-307.600,00	-45.956,48		
Außerordentliche Erträge	3.565,72	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliches Ergebnis	3.565,72	0,00	0,00	0,00	0,00		
Jahresergebnis	-255.514,42	-259.263,23	-353.556,48	-307.600,00	-45.956,48		

Grundschule Wiesmoor-Mitte							
2017 2018 2019 2020 2021							
Jahresergebnis	-246.782,22€	-238.432,91 €	-259.080,14€	-259.263,23€	-353.556,48 €		
Schülerzahl	226	202	196	202	212		
Kosten je Schüler	-1.091,96€	-1.180,36 €	-1.321,84 €	-1.283,48€	-1.667,72€		

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Wiesmoor-Mitte betrugen im Berichtsjahr 1.750,30 €. Im Berichtsjahr gab es bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eine erhebliche Differenz zum Ansatz. Es sind hier Aufwendungen in Höhe von 109.623,90 € angefallen, wogegen der Ansatz nur 38.700,00 € betrug. Dies ergibt eine

Differenz von 70.923,90 €. Auf Grund dieser Aufwendungen sind auch die Kosten je Schüler erheblich gestiegen.

211010 Grundschule Am Fehnkanal

Produkt 211010							
Grundschule Am Fehnkanal	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €		
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz		
Zuwendungen und allg. Uml.	9.704,23	2.112,94	1.687,67	1.700,00	-12,33		
Auflösungserträge aus SoPo	1.934,71	2.074,76	3.318,27	1.900,00	1.418,27		
privatrechtliche Entgelte	1.701,24	269,20	665,50	0,00	665,50		
Kostenerst. und Kumlagen	2.513,00	5.687,50	6.326,00	6.500,00	-174,00		
sonstige ordentliche Erträge	1.183,05	0,00	0,00	0,00	0,00		
Ordentliche Erträge	17.036,23	10.144,40	11.997,44	10.100,00	1.897,44		
Aufw. aus aktiven Personal	90.861,97	94.404,57	101.302,76	99.900,00	1.402,76		
Aufw. für Sach- und DL	73.525,08	78.918,42	126.954,66	69.400,00	57.554,66		
Abschreibungen	8.482,76	10.206,99	12.054,86	8.500,00	3.554,86		
Transferaufwendungen	4.780,85	1.209,03	7.772,93	5.500,00	2.272,93		
sonstige ordentliche Aufw.	61.413,50	69.961,00	87.301,10	71.300,00	16.001,10		
Ordentliche Aufw.	239.064,16	254.700,01	335.386,31	254.600,00	80.786,31		
Ordentliches Ergebnis	-222.027,93	-244.555,61	-323.388,87	-244.500,00	-78.888,87		
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Jahresergebnis	-222.027,93	-244.555,61	-323.388,87	-244.500,00	-78.888,87		

Grundschule Am Fehnkanal							
2017 2018 2019 2020 2021							
Jahresergebnis	-225.862,46€	-213.994,26€	-222.027,93 €	-244.555,61€	-323.388,87€		
Schülerzahl	104	101	93	104	105		
Kosten je Schüler	-2.171,75 €	-2.118,76€	-2.387,40 €	-2.351,50€	-3.079,89€		

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Am Fehnkanal betrugen im Berichtsjahr 3.079,89 €. Im Berichtsjahr gab es bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eine erhebliche Differenz zum Ansatz. Es sind hier Aufwendungen in Höhe von 61.922,73 € angefallen, wogegen der Ansatz nur bei 10.300,00 € lag. Dies ergibt eine Differenz von 51.622,73 €. Auf Grund dieser Aufwendungen sind auch die Kosten je Schüler erheblich gestiegen.

211020	Grundschu	le Am	Ottermeer

Produkt 211020							
Grundschule Am Ottermeer	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €		
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz		
Zuwendungen und allg. Uml.	21.809,01	24.379,72	22.427,27	17.700,00	4.727,27		
Auflösungserträge aus SoPo	4.579,78	5.060,18	6.731,84	4.500,00	2.231,84		
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	464,26	0,00	464,26		
Kostenerst. und Kumlagen	5.764,30	7.374,70	4.984,00	12.000,00	-7.016,00		
sonstige ordentliche Erträge	45,96	0,00	341,16	0,00	341,16		
Ordentliche Erträge	32.199,05	36.814,60	34.948,53	34.200,00	748,53		
Aufw. aus aktiven Personal	69.767,40	90.313,95	87.927,33	127.200,00	-39.272,67		
Aufw. für Sach- und DL	82.708,80	98.348,88	135.105,75	97.800,00	37.305,75		
Abschreibungen	32.687,58	34.505,92	36.703,45	32.700,00	4.003,45		
Transferaufwendungen	5.858,03	1.800,00	7.111,02	6.000,00	1.111,02		
sonstige ordentliche Aufw.	83.958,30	83.188,41	87.194,33	89.500,00	-2.305,67		
Ordentliche Aufw.	274.980,11	308.157,16	354.041,88	353.200,00	841,88		
Ordentliches Ergebnis	-242.781,06	-271.342,56	-319.093,35	-319.000,00	-93,35		
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Jahresergebnis	-242.781,06	-271.342,56	-319.093,35	-319.000,00	-93,35		

Grundschule Am Ottermeer						
2017 2018 2019 2020 2021						
Jahresergebnis	-228.080,17€	-219.647,46€	-242.781,06€	-271.342,56€	-319.093,35 €	
Schülerzahl	170	155	158	144	142	
Kosten je Schüler	-1.341,65 €	-1.417,08 €	-1.536,59€	-1.884,32 €	-2.247,14 €	

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Am Ottermeer betrugen im Berichtsjahr 2.247,14 €. Das Ergebnis stimmt bis auf eine Differenz von 93,35 € mit dem Ansatz überein. Auch hier wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erheblich überschritten. Der Ausgleich im Ergebnis beruht darauf, dass die Personalaufwendungen um 39.272,67 € geringer angefallen sind als angesetzt.

Vergleich der Kosten pro Schüler der Grundschulen

Vergleich der Kosten pro Schüler der Grundschulen						
	2017	2018	2019	2020	2021	
GS Wiesmoor-Mitte	-1.091,96 €	-1.180,36 €	-1.303,65€	-1.283,48 €	-1.667,72 €	
GS Am Fehnkanal	-2.171,75 €	-2.118,76€	-2.387,40€	-2.351,50€	-3.079,89€	
GS Am Ottermeer	-1.341,65 €	-1.417,08€	-1.536,59€	-1.884,32 €	-2.247,14 €	

Die Kosten pro Schüler bei den Grundschulen der Stadt Wiesmoor variiert in einem Bereich zwischen 1.667,72 € und 3.079,89 €. Im Wesentlichen lässt sich der Unterschied mit den verschiedenen Größen der Einrichtungen erklären, da bei größeren Schulen die von der Schülerzahl unabhängigen Kosten auf eine höhere Anzahl von Schülern verteilt werden. Hierbei fallen besonders die Aufwendungen für aktives Personal ins Gewicht. In diesem Bereich gibt es nur unwesentliche Abweichungen, da in jeder Schule eine Sekretärin und eine Mensakraft beschäftigt ist. Bei der Grundschule Wiesmoor-Mitte wird die Mensakraft auf

Grund der Nutzung der KGS-Mensa bei dem Produkt KGS – Mensa (218010) verbucht. Auch hierdurch sind die Kosten pro Schüler bei dieser Einrichtung geringer.

218 Kooperative Gesamtschule (THH 90)

	Produkt 218000							
Kooperative Gesamtschule	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	787.855,66	824.289,26	659.361,88	779.000,00	-119.638,12			
Auflösungserträge aus SoPo	66.932,39	67.664,52	79.286,93	65.200,00	14.086,93			
öffentlich-rechtl. Entgelte	930,00	621,81	0,00	500,00	-500,00			
privatrechtliche Entgelte	37.232,77	22.824,42	21.893,18	10.400,00	11.493,18			
Kostenerst. und Kumlagen	9.431,00	20.173,07	7.605,43	7.000,00	605,43			
sonstige ordentliche Erträge	549,76	134,40	4.583,01	0,00	4.583,01			
Ordentliche Erträge	902.931,58	935.707,48	772.730,43	862.100,00	-89.369,57			
Aufw. aus aktiven Personal	709.922,11	744.665,07	688.931,15	753.000,00	-64.068,85			
Aufw. für Sach- und DL	474.252,05	676.224,22	831.785,22	722.400,00	109.385,22			
Abschreibungen	244.137,48	287.027,62	320.608,77	260.000,00	60.608,77			
Transferaufwendungen	32.040,39	0,00	54.316,64	33.000,00	21.316,64			
sonstige ordentliche Aufw.	171.082,48	172.566,52	156.749,44	182.400,00	-25.650,56			
Ordentliche Aufw.	1.631.434,51	1.880.483,43	2.052.391,22	1.950.800,00	101.591,22			
Ordentliches Ergebnis	<i>-728.502,93</i>	-944.775,95	-1.279.660,79	-1.088.700,00	-190.960,79			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	-728.502,93	-944.775,95	-1.279.660,79	-1.088.700,00	-190.960,79			

Das Jahresergebnis der Kooperativen Gesamtschule Wiesmoor schließt mit einem Fehlbetrag von 1.279.660,79 €. Der Fehlbetrag fällt somit um 190.960,79 € höher aus, als angesetzt. Dies liegt zum einen an den Zuwendungen und allg. Umlagen, welche um 119.638,12 € geringer anfallen als angesetzt, sowie an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die um 109.385,22 € höher anfallen als im Ansatz. Des Weiteren liegen die Abschreibungen um 60.608,77 € über dem Ansatz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass White-Boards und Monitore angeschafft wurden, welche im Jahr 2021 mit der vollen Jahres Abschreibung abgeschrieben wurden, obwohl die Gegenstände erst im Laufe des Jahres angeschafft wurden. Hierdurch wurde der Ansatz so erheblich überschritten.

365 Tageseinrichtungen für Kinder

In der Stadt Wiesmoor gibt es Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Im Folgenden werden die Produktergebnisse der einzelnen Einrichtungen betrachtet.

	365000 Kindergarten	Kinnerhus ((Träger: Stadt Wiesmoor)	i
--	---------------------	-------------	--------------------------	---

	Produkt 365000							
	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
Kindergarten Kinnerhus	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	373.865,45	436.476,19	460.093,16	426.900,00	33.193,16			
Auflösungserträge aus SoPo	12.727,56	12.773,85	13.005,23	12.700,00	305,23			
privatrechtliche Entgelte	320,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Kostenerst. und Kumlagen	22.922,00	14.288,70	23.872,75	23.000,00	872,75			
Zinsen und ähn. Finanzert.	12.606,50	106.970,52	106.905,54	107.900,00	-994,46			
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	7.577,50	0,00	7.577,50			
Ordentliche Erträge	422.441,51	570.509,26	611.454,18	570.500,00	40.954,18			
Aufw. aus aktiven Personal	682.919,71	682.067,71	632.475,67	801.400,00	-168.924,33			
Aufw. für Sach- und DL	65.336,70	56.746,37	62.618,03	69.100,00	-6.481,97			
Abschreibungen	15.535,21	13.551,46	13.465,86	15.600,00	-2.134,14			
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.500,00	-3.500,00			
sonstige ordentliche Aufw.	43.938,97	28.943,33	34.923,04	30.600,00	4.323,04			
Ordentliche Aufw.	807.730,59	781.308,87	743.482,60	920.200,00	-176.717,40			
Ordentliches Ergebnis	-385.289,08	-210.799,61	-132.028,42	-349.700,00	217.671,58			
Außerordentliche Erträge	250,00	1.421,93	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	2.839,20	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	250,00	-1.417,27	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	-385.039,08	-212.216,88	-132.028,42	-349.700,00	217.671,58			

Im Produktergebnis des Kindergarten Kinnerhus befinden sich Zinsen und ähnliche Finanzerträge in Höhe von 106.905,54 €. Bereits in den Vorjahren waren hier Erträge über 9.412,51 €, 12.606,50 € und 106.970,52 € vorhanden. Hierbei handelt es sich um die Dividendenzahlungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN). Auf Nachfrage gab die Verwaltung an, dass die Einlage vom Kindergarten gehalten wird, da hierdurch in zukünftigen Jahren ein Defizitausgleich mit den Dividendenauszahlungen der KNN durchgeführt werden kann.

In den bisherigen Bescheiden über die Dividendenauszahlung wurde durch die KNN der Hinweis gegeben, dass keine Pflicht zur Abführung von Kapitalertragssteuer besteht, da es sich bei der Zahlung aus steuerlicher Perspektive um eine Leistung handelt, für die das steuerliche Einlagenkonto der EWE Netz i.S.v. § 27 Abs. I Satz 3 KStG als verwendet gilt.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der steuerrechtliche Hintergrund bei Abgabe einer Steuererklärung mit Hilfe eines Steuerberaters rechtssicher abgeklärt wird.

Das RPA weißt explizit darauf hin, dass seinerseits keine Aussagen über steuerrechtlichen Sachverhalte gemacht wurden bzw. werden. Die Zuordnung der Beteiligung unter dem Aspekt der fachlichen Beurteilung der Produktergebnisse im Kontext zueinander erscheint aus unserer Sicht zumindest fragwürdig.

Kindergarten Kinnerhus							
	2017	2018	2019	2020	2021		
Jahresergebnis	-225.862,46 €	-234.643,82 €	-386.414,89€	-212.216,88 €	-132.028,42 €		
Zinserträge u. ä. Finanz.	9.411,48 €	9.412,51€	12.606,50€	106.970,52 €	106.905,54€		
korrigiertes Ergebnis	-235.273,94 €	-244.056,33 €	-399.021,39€	-319.187,40€	-238.933,96 €		
Kinderzahl	105	110	109	110	100		
Kosten je Kind	-2.240,70€	-2.218,69€	-3.660,75€	-2.901,70€	-2.389,34 €		

Im korrigiertem Ergebnis wurden die Dividendenerträge herausgerechnet, um hierdurch ein repräsentatives Ergebnis der Kosten je Kind zu erhalten. Hierdurch ist ersichtlich, dass sich die Kosten je Kind um 512,36 € verringert haben. Dies ist auf die höheren Zuwendungen und allgemeine Umlagen und gesunkene Personalaufwendungen zurückzuführen.

365001 Kinderkrippe Kinnerhus (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365001								
Kinderkrippe Kinnerhus	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	207.437,98	230.288,96	285.767,47	270.900,00	14.867,47			
öffentlrecht. Entgelte	54.222,70	44.710,42	39.965,59	63.200,00	-23.234,41			
Kostenerst. und Kumlagen	11.466,00	7.396,20	10.756,75	12.000,00	-1.243,25			
sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.292,40	0,00	0,00	0,00			
Ordentliche Erträge	273.126,68	283.687,98	336.489,81	346.100,00	-9.610,19			
Aufw. aus aktiven Personal	368.833,08	388.474,02	422.221,27	379.500,00	42.721,27			
Aufw. für Sach- und DL	18.961,82	20.837,57	18.633,83	21.900,00	-3.266,17			
Abschreibungen	13.828,39	12.692,64	11.882,65	12.600,00	-717,35			
sonstige ordentliche Aufw.	1.207,47	2.368,28	1.515,71	4.400,00	-2.884,29			
Ordentliche Aufw.	402.830,76	424.372,51	454.253,46	418.400,00	35.853,46			
Ordentliches Ergebnis	-129.704,08	-140.684,53	-117.763,65	-72.300,00	-45.463,65			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	-129.704,08	-140.684,53	-117.763,65	-72.300,00	-45.463,65			

Kinderkrippe Kinnerhus						
2017 2018 2019 2020 2021						
Jahresergebnis	-35.648,17€	-41.057,10€	-129.704,08€	-140.684,53 €	-117.763,65€	
belegte Plätze	30	30	26	30	30	
Kosten je Kind	-1.188,27 €	-1.368,57€	-4.988,62€	-4.689,48€	-3.925,46 €	

Die Kinderkrippe Kinnerhus hat das Berichtsjahr einem Fehlbetrag von 117.763,65 € beendet. In der Planung war ein Fehlbetrag von 72.300 € angesetzt. Die Abweichung ist primär auf die auf Grund der Corona-Pandemie verringerten öffentlich-rechtlichen Entgelte und die gestiegenen Aufwendungen für aktives Personal zurückzuführen.

Produkt 365010								
Kindergarten Tiddeltop	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	47.070,03	75.996,34	68.762,74	70.900,00	-2.137,26			
Ordentliche Erträge	47.070,03	75.996,34	68.762,74	70.900,00	-2.137,26			
Abschreibungen	1.394,38	1.394,38	1.394,38	1.400,00	-5,62			
Transferaufwendungen	215.880,23	259.464,28	369.628,84	360.000,00	9.628,84			
sonstige ordentliche Aufw.	160,00	0,00	458,60	1.500,00	-1.041,40			
Ordentliche Aufw.	217.434,61	260.858,66	371.481,82	362.900,00	8.581,82			
Ordentliches Ergebnis	-170.364,58	-184.862,32	-302.719,08	-292.000,00	-10.719,08			
Außerordentliche Erträge	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	-170.114,58	-184.862,32	-302.719,08	-292.000,00	-10.719,08			

Kindergarten Tiddeltop							
2017 2018 2019		2020	2021				
Jahresergebnis	-90.585,99 €	-130.222,73€	-170.364,58€	-184.862,32 €	-302.719,08€		
belegte Plätze	36	35	36	36	48		
Kosten je Kind	-2.516,28€	-3.720,65€	-4.732,35 €	-5.135,06€	-6.306,65 €		

Der Kindergarten Tiddeltop wird von der Lebenshilfe gGmbH betrieben. Die Zahlung des Zuschusses durch die Stadt Wiesmoor ist vertraglich geregelt. Die Lebenshilfe gGmbH legt der Stadt Wiesmoor einen einseitigen Jahresabschluss vor. Seit dem Jahr 2021 ist an den Kindergarten auch eine Krippe mit angegliedert. Hierdurch haben die Anzahl der belegten Plätze und die Kosten je Kind erhöht.

Im Vertrag wurde unter § 6 "Zuschuss der Stadt" vereinbart, dass die Abrechnung der Trägerin durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wird.

Tz. 5: Wie vertraglich vereinbart, sollte sich die Stadt Wiesmoor grundsätzlich die Abrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer testieren lassen bzw. den Vertrag anpassen.

Die Kosten je Kind sind bei dem Kindergarten Tiddeltop im Vergleich zu den anderen Kindergärten am höchsten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es dort zwei Integrationsgruppen und eine Krippengruppe gibt. Hierdurch sind mehr Betreuungskräfte notwendig und es fallen somit auch höhere Personalkosten an.

365020 Kindergarten Hinrichsfehn (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365020						
Kindergarten Hinrichsfehn	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €	
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz	
Zuwendungen und allg. Uml.	137.243,76	167.723,41	338.131,43	229.400,00	108.731,43	
Auflösungserträge aus SoPo	759,15	759,16	759,15	700,00	59,15	
öffentlrecht. Entgelte	235,56	17,50	47,50	0,00	47,50	
privatrechtliche Entgelte	655,07	189,00	246,32	0,00	246,32	
Kostenerst. und Kumlagen	10.169,30	8.442,20	14.635,60	14.000,00	635,60	
sonstige ordentliche Erträge	77,07	5.836,19	565,58	0,00	565,58	
Ordentliche Erträge	149.139,91	182.967,46	354.385,58	244.100,00	110.285,58	
Aufw. aus aktiven Personal	423.500,53	525.751,37	402.733,52	406.800,00	-4.066,48	
Aufw. für Sach- und DL	40.629,91	35.208,00	38.100,13	30.400,00	7.700,13	
Abschreibungen	14.031,40	13.083,22	9.279,29	18.100,00	-8.820,71	
Transferaufwendungen	3.335,00	3.625,00	3.480,00	3.500,00	-20,00	
sonstige ordentliche Aufw.	36.094,60	20.217,00	20.894,35	25.600,00	-4.705,65	
Ordentliche Aufw.	517.591,44	597.884,59	474.487,29	484.400,00	-9.912,71	
Ordentliches Ergebnis	-368.451,53	-414.917,13	-120.101,71	-240.300,00	120.198,29	
Außerordentliche Erträge	250,00	0,00	9.525,63	0,00	9.525,63	
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	250,00	0,00	9.525,63	0,00	9.525,63	
Jahresergebnis	-368.201,53	-414.917,13	-110.576,08	-240.300,00	129.723,92	

Kindergarten Hinrichsfehn							
	2017	2018	2019	2020	2021		
Jahresergebnis	-184.646,29 €	-290.209,57€	-368.451,53 €	-414.917,13€	-110.576,08€		
belegte Plätze	35	35	48	46	49		
Kosten je Kind	-5.275,61 €	-8.291,70€	-7.676,07 €	-9.019,94€	-2.256,65€		

Im Bereich der Erträge ist eine Abweichung vom Ergebnis (182.967,46 €) im Vergleich zum Ansatz (244.100,00 €) in Höhe von 110.285,58 € festzustellen. Dies liegt an den erheblich höher angefallenen Zuwendungen und allg. Umlagen. Diese sind teilweise noch nachträglich für das Jahr 2020 angefallen und erst im Jahr 2021 überwiesen worden.

Die im Vorjahr angemahnte falsche Aufteilung zwischen dem Kindergarten und der Krippe Hinrichsfehn wurde im Jahr 2021 korrigiert.

365021 Kinderkrippe Hinrichsfehn (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365021						
Kinderkrippe Hinrichsfehn	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €	
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz	
Zuwendungen und allg. Uml.	112.575,95	90.704,84	156.829,38	115.800,00	41.029,38	
Auflösungserträge aus SoPo	0,00	0,00	666,67	0,00	666,67	
öffentlrecht. Entgelte	13.609,39	12.767,98	18.847,86	22.300,00	-3.452,14	
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kostenerst. und Kumlagen	4.452,00	2.280,60	5.544,00	4.200,00	1.344,00	
sonstige ordentliche Erträge	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Erträge	130.637,34	105.903,42	181.887,91	142.300,00	39.587,91	
Aufw. aus aktiven Personal	0,00	0,00	155.279,87	162.700,00	-7.420,13	
Aufw. für Sach- und DL	5.820,24	5.437,38	10.538,00	12.500,00	-1.962,00	
Abschreibungen	0,00	0,00	2.085,29	0,00	2.085,29	
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige ordentliche Aufw.	417,23	415,99	378,91	3.800,00	-3.421,09	
Ordentliche Aufw.	6.237,47	5.853,37	168.282,07	179.000,00	-10.717,93	
Ordentliches Ergebnis	124.399,87	100.050,05	13.605,84	-36.700,00	50.305,84	
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis	124.399,87	100.050,05	13.605,84	-36.700,00	50.305,84	

Seit dem Jahr 2021 sind die Personalkosten und Abschreibungen dem Produkt richtig zugeordnet. Eine Übersicht über die Kosten pro Kind macht erst einen Sinn, wenn diese korrekte Zuordnung über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet werden kann.

Für das Berichtsjahr wurden in der Kinderkrippe Hinrichsfehn 15 Kinder betreut. Auf Grund der hohen Zuwendungen und allg. Umlagen gab es einen Überschuss über 13.605,84 €. Dies ergibt Erträge pro Kind in Höhe von 907,06 €.

365030 Kindergarten Wiesedermeer (Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor)

Produkt 365030						
Kindergarten Wiesedermeer	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €	
_	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz	
Zuwendungen und allg. Uml.	16.341,00	30.409,39	26.095,61	22.600,00	3.495,61	
Ordentliche Erträge	16.341,00	30.409,39	26.095,61	22.600,00	3.495,61	
Abschreibungen	1.047,96	1.007,96	1.007,96	1.100,00	-92,04	
Transferaufwendungen	52.000,60	83.382,46	56.587,71	100.000,00	-43.412,29	
Ordentliche Aufw.	53.048,56	84.390,42	57.595,67	101.100,00	-43.504,33	
Ordentliches Ergebnis	-36.707,56	-53.981,03	-31.500,06	-78.500,00	46.999,94	
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis	-36.707,56	-53.981,03	-31.500,06	-78.500,00	46.999,94	

Kindergarten Wiesedermeer								
2017 2018 2019 2020 2021								
Jahresergebnis	-30.346,43 €	-19.546,52 €	-36.706,86€	-53.981,03€	-31.500,06€			
belegte Plätze (Wiesmoorer Kinder)	18	13	13	14	6			
Kosten je Kind (Wiesmoorer Kinder)	-1.685,91€	-1.503,58€	-2.823,60€	-3.855,79€	-5.250,01€			

Der Kindergarten Wiesedermeer wird von der ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor betrieben. Der Vertrag wurde zwischen der Gemeinde Friedeburg, der Stadt Wiesmoor und der ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor geschlossen und trat zum 01.04.1995 in Kraft. Im Laufe der Zeit wurden vertragliche Anpassungen vorgenommen.

Die Transferaufwendungen der Stadt Wiesmoor sind im Vergleich zum Vorjahr um über 20.000 € gesunken. Dies liegt auch daran, dass sich die Anzahl der Wiesmoorer Kinder die in der Einrichtung betreut werden von 14 auf 6 Kinder verringert hat. Hierdurch haben sich die Kosten je Kind erhöht.

365040 Kindergarten Spetzerfehn (Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Spetzerfehn)

	Produkt 365040							
Kindergarten Spetzerfehn	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	19.377,43	38.415,97	38.201,51	32.400,00	5.801,51			
Ordentliche Erträge	19.377,43	38.415,97	38.201,51	32.400,00	5.801,51			
Abschreibungen	529,50	529,50	529,50	600,00	-70,50			
Transferaufwendungen	63.822,79	76.344,70	91.658,82	96.000,00	-4.341,18			
Ordentliche Aufw.	64.352,29	76.874,20	92.188,32	96.600,00	-4.411,68			
Ordentliches Ergebnis	-44.974,86	-38.458,23	-53.986,81	-64.200,00	10.213,19			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	-44.974,86	-38.458,23	-53.986,81	-64.200,00	10.213,19			

Kindergarten Spetzerfehn								
2017 2018 2019 2020 2021								
Jahresergebnis	-63.307,55€	-27.377,45€	-44.974,86 €	-38.458,23 €	-53.986,81€			
belegte Plätze (Wiesmoorer Kinder)	18	18	20	20	17			
Kosten je Kind (Wiesmoorer Kinder)	-3.517,09€	-1.520,97 €	-2.248,74 €	-1.922,91€	-3.175,69€			

Der Kindergarten Spetzerfehn wird von der ev.-luth. Kirchengemeinde Spetzerfehn betrieben. Der Vertrag wurde zwischen der Gemeinde Großefehn, der Stadt Wiesmoor und der ev.-luth. Kirchengemeinde Spetzerfehn geschlossen und trat zum 01.09.1996 in Kraft. Im Laufe der Zeit wurden vertragliche Anpassungen vorgenommen.

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr ist um 10.213,19 € besser als geplant ausgefallen. Dies ist auf die geringer angefallenen Transferaufwendungen und die höheren Erträge aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Aurich zurückzuführen. Die Kosten je Kind sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, weil die Transferzahlungen höher waren als im Vorjahr und die Anzahl der Wiesmoorer Kinder in der Einrichtung sich verringert hat.

Produkt 365050								
Kindergarten Moorlage	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	1.510,82	5.976,85	6.869,53	5.500,00	1.369,53			
Ordentliche Erträge	1.510,82	5.976,85	6.869,53	5.500,00	1.369,53			
Abschreibungen		410,54	547,39	0,00	547,39			
Transferaufwendungen	809,05	30.077,93	4.465,56	21.000,00	-16.534,44			
Ordentliche Aufw.	809,05	30.077,93	4.465,56	21.000,00	-15.987,05			
Ordentliches Ergebnis	701,77	-24.101,08	2.403,97	-15.500,00	17.903,97			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	701,77	-24.101,08	2.403,97	-15.500,00	17.903,97			

Kindergarten Moorlage								
	2017 2018 2019 2020 2021							
Jahresergebnis	-15.319,66€	-15.911,42 €	701,77€	-24.101,08 €	2.403,97 €			
belegte Plätze (Wiesmoorer Kinder)	7	8	4	5	5			
Kosten je Kind (Wiesmoorer Kinder)	-2.188,52€	-1.988,93€	175,44€	-4.820,22 €	480,79€			

Der Kindergarten "Moorsteppkes" Moorlage wird von der Gemeinde Großefehn betrieben. Die Abrechnung erfolgt jährlich über eine Kostenaufstellung des Kindergartens. Auf Grund von periodischen Verschiebungen ist das Ergebnis im Jahr 2019 positiv gewesen. Im Ergebnis des Jahres 2021 ist eine Rückerstattung des Jahres 2020 vorhanden. Somit wird das Ergebnis im Jahr 2021 besser angezeigt, als es in Wirklichkeit war.

365060 Waldkindergarten (Träger: Waldkindergarten Wiesmoor e.V.)

Produkt 365060								
Waldkindergarten	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €			
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz			
Zuwendungen und allg. Uml.	18.749,10	27.461,31	23.595,06	22.700,00	895,06			
Ordentliche Erträge	18.749,10	27.461,31	23.595,06	22.700,00	895,06			
Transferaufwendungen	51.975,00	56.700,00	86.700,00	101.800,00	-15.100,00			
sonstige ordentliche Aufw.	0,00	0,00	1.102,75	0,00	1.102,75			
Ordentliche Aufw.	51.975,00	56.700,00	86.700,00	101.800,00	-15.100,00			
Ordentliches Ergebnis	-33.225,90	-29.238,69	-63.104,94	-79.100,00	15.995,06			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Jahresergebnis	-33.225,90	-29.238,69	-63.104,94	-79.100,00	15.995,06			

Waldkindergarten								
	2017 2018 2019 2020 2021							
Jahresergebnis	-25.532,91€	-10.945,06€	-33.225,90€	-29.238,69€	-63.104,94 €			
belegte Plätze	15	14	15	15	15			
Kosten je Kind	-1.702,19€	-781,79€	-2.215,06 €	-1.949,25€	-4.207,00€			

Der Waldkindergarten wird vom "Waldkindergarten Wiesmoor e.V." im Hopelser Wald betrieben. Vertraglich wurde die Zahlung eines festen Satzes festgelegt. Im Jahr 2022 soll der

bestehende Vertrag angepasst werden. Die höhere Zahlung ist darauf zurückzuführen, dass neue Sturmunterkünfte errichtet wurden.

365070 Kindergarten Mullberg (Träger: Stadt Wiesmoor)

	Produkt 365070								
Manda and a NA III and	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €				
Kindergarten Mullberg	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz				
Zuwendungen und allg. Uml.	477.430,98	471.275,48	626.707,41	519.300,00	107.407,41				
Auflösungserträge aus SoPo	0,00	26,82	160,90	0,00	160,90				
öffentlrecht. Entgelte	365,88	0,00	0,00	0,00	0,00				
privatrechtliche Entgelte	1.636,19	0,00	0,00	0,00	0,00				
Kostenerst. und Kumlagen	18.589,00	11.313,90	16.921,60	19.600,00	-2.678,40				
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	5.511,19	0,00	5.511,19				
Ordentliche Erträge	498.022,05	482.616,20	649.301,10	538.900,00	110.401,10				
Aufw. für aktives Personal	569.127,12	681.111,08	608.758,20	656.500,00	-47.741,80				
Aufw. für Sach- und DL	50.374,21	50.767,95	57.034,47	88.300,00	-31.265,53				
Abschreibungen	7.712,30	12.821,93	13.701,43	8.000,00	5.701,43				
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
sonstige ordentliche Aufw.	21.038,22	34.287,85	40.731,69	28.300,00	12.431,69				
Ordentliche Aufw.	648.251,85	778.988,81	720.225,79	781.100,00	-60.874,21				
Ordentliches Ergebnis	-150.229,80	-296.372,61	-70.924,69	-242.200,00	171.275,31				
Außerordentliche Erträge	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliches Ergebnis	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Jahresergebnis	-149.979,80	-296.372,61	-70.924,69	-242.200,00	171.275,31				

Kindergarten Mullberg								
	2017 2018 2019 2020 2021							
Jahresergebnis	-156.365,78 €	-187.437,77€	-150.229,80€	-296.372,61€	-70.924,69 €			
belegte Plätze	36	61	60	59	59			
Kosten je Kind	-4.343,49 €	-3.072,75€	-2.503,83 €	-5.023,26€	-1.202,11 €			

Der Kindergarten Mullberg wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Laut Verwaltung wurde die Aufteilung der Personalkosten zwischen dem Kindergarten und der Kinderkrippe überarbeitet. Das erheblich verbesserte Ergebnis ist auf die gestiegenen Zuwendungen und allg. Umlagen sowie die gesunkenen Aufwendungen für aktives Personal sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

365071 Kinderkrippe Mullberg (Träger: Stadt Wiesmoor)

	Produkt 365071								
Kinderkrippe Mullberg	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €				
	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz				
Zuwendungen und allg. Uml.	108.253,82	94.210,94	202.091,02	133.200,00	68.891,02				
Auflösungserträge aus SoPo	3.850,00	3.850,00	3.850,00	3.800,00	50,00				
öffentlrecht. Entgelte	27.628,26	22.159,00	21.224,77	32.900,00	-11.675,23				
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Kostenerst. und Kumlagen	7.089,60	3.885,00	6.171,50	6.800,00	-628,50				
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Ordentliche Erträge	146.821,68	124.104,94	233.337,29	176.700,00	56.637,29				
Aufw. für aktives Personal	210.339,01	169.968,17	191.937,75	182.800,00	9.137,75				
Aufw. für Sach- und DL	12.666,01	6.871,96	11.300,80	15.600,00	-4.299,20				
Abschreibungen	4.636,67	4.669,64	4.660,98	6.300,00	-1.639,02				
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
sonstige ordentliche Aufw.	454,40	516,85	2.458,05	2.300,00	158,05				
Ordentliche Aufw.	228.096,09	182.026,62	210.357,58	207.000,00	3.357,58				
Ordentliches Ergebnis	-81.274,41	-57.921,68	22.979,71	-30.300,00	53.279,71				
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Jahresergebnis	-81.274,41	-57.921 <i>,</i> 68	22.979,71	-30.300,00	53.279,71				

Kinderkrippe Mullberg							
	2017 2018 2019 2020 2021						
Jahresergebnis	-43.119,72 €	-63.136,62 €	-81.274,41€	-57.921,68 €	22.979,71€		
belegte Plätze	15	15	14	15	15		
Kosten je Kind	-2.874,65 €	-4.209,11€	-5.805,32 €	-3.861,45€	1.531,98 €		

Die Zuwendungen und allg. Umlagen sind wegen der erheblich höher ausgefallenen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Personalaufwand deutlich größer gewesen als angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen durch das Land erst verzögert durchgeführt wurden.

365080 Kindergarten \	Voßbarg	(Träger: :	Stadt Wiesmoor	١
-----------------------	---------	------------	----------------	---

Produkt 365080							
	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €		
Kindergarten Voßbarg	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz		
Zuwendungen und allg. Uml.	122.517,94	160.725,54	241.024,19	185.500,00	55.524,19		
Auflösungserträge aus SoPo	0,00	21,04	126,23	0,00	126,23		
öffentlrecht. Entgelte	1.054,57	459,75	168,00	0,00	168,00		
Ordentliche Erträge	123.572,51	161.206,33	241.318,42	185.500,00	55.818,42		
Aufw. aus aktiven Personal	225.205,08	273.957,14	295.196,24	283.000,00	12.196,24		
Aufw. für Sach- und DL	31.826,02	19.823,59	25.144,62	20.700,00	4.444,62		
Abschreibungen	5.052,56	5.341,58	4.702,99	5.800,00	-1.097,01		
Transferaufwendungen	1.305,00	3.625,00	3.480,00	3.500,00	-20,00		
sonstige ordentliche Aufw.	16.205,45	13.101,95	12.237,85	14.300,00	-2.062,15		
Ordentliche Aufw.	279.594,11	315.849,26	340.761,70	327.300,00	13.461,70		
Ordentliches Ergebnis	-156.021,60	-154.642,93	-99.443,28	-141.800,00	42.356,72		
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Jahresergebnis	-156.021,60	-154.642,93	-99.443,28	-141.800,00	42.356,72		

Kindergarten Voßbarg							
	2017 2018 2019 2020 2021						
Jahresergebnis	-110.768,94 €	-74.434,54 €	-156.021,60€	-154.642,93 €	-99.443,28 €		
belegte Plätze	30	30	41	44	45		
Kosten je Kind	-3.692,30€	-2.481,15€	-3.805,40€	-3.514,61€	-2.209,85 €		

Der Kindergarten Voßbarg wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dieses Produktes liegen um 55.524,19 € überhalb des Ansatzes. Ansonsten liegt das Ergebnis nahe dem geplanten Ansatz.

365090 Kindergarten Strackholt u.a.

In diesem Produkt werden die Kostenausgleiche mit anderen Kommunen im Landkreis Aurich gebucht. Dies ist hauptsächlich die Gemeinde Großefehn. Im Berichtsjahr sind hier keine Buchungen durchgeführt worden.

Vergleich der Kosten pro Kind der Kinderkrippen

Vergleich der Kosten pro Kind der Kinderkrippen						
	2017 2018 2019 2020 2021					
Kinderkrippe Kinnerhus	-1.188,27 €	-1.368,57 €	-4.988,62€	-4.689,48 €	-3.925,46€	
Kinderkrippe Hinrichsfehn	nicht ermittelbar				907,06€	
Kinderkrippe Mullberg	-2.874,65 €	-4.209,11 €	-5.805 <i>,</i> 32 €	-3.861,45 €	1.531,98€	

Auf Grund von teilweise erheblichen Nachzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es zu deutlichen Verschiebungen und äußerst unterschiedlichen Ergebnissen für die verschiedenen Einrichtungen. Ein Vergleich ist somit aktuell nicht möglich.

Vergleich der Kosten pro Kind der Kindergärten

Vergleic	h der Kosten pi	o Kind der Kinde	rgärten				
	2017	2018	2019	2020	2021		
KG Kinnerhus (Stadt Wiesmoor)	-2.240,70€	-2.218,69€	-3.660,75€	-2.901,70€	-2.389,34€		
KG Tiddeltop (Lebenshilfe gGmbH)	-2.516,28€	-3.720,65€	-4.732,35€	-5.135,06 €	-6.306,65€		
KG Hinrichsfehn (Stadt Wiesmoor)	nicht aussagekräftig, da Personalk. inklusive Krippe						
KG Wiesederm. (Evluth. KiGe M.moor)	-1.685,91€	-1.503,58€	-2.823,60€	-3.855,79€	-5.250,01€		
KG Spetzerf. (Evluth. KiGe Spetzerf.)	-3.517,09€	-1.520,97 €	-2.248,74€	-1.922,91€	-3.175,69€		
KG Moorlage (Gemeinde Großefehn)	-2.188,52 €	-1.988,93 €	175,44€	-4.902,32 €	480,79€		
Wald-KG (Waldkindergarten Wies. e.V.)	-1.702,19€	-781,79€	-2.215,06€	-1.949,25 €	-4.207,00€		
KG Mullberg (Stadt Wiesmoor)	-4.343,49 €	-3.072,75€	-2.503,83€	-5.023,26 €	-1.202,11€		
KG Voßbarg (Stadt Wiesmoor)	-3.692,30€	-2.481,15€	-3.805,40€	-3.514,61€	-2.209,85€		

Ein Vergleich der Kosten pro Kind der einzelnen Kindergärten ist aktuell auf Grund der teilweise nachträglich gezahlten Zuwendungen durch das Land Niedersachsen nicht möglich. Viele Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Einrichtung oder Anteil der Kinder mit speziellen Integrationsbedarf einen erheblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

424040 Hallenbad

Produ	kt Hallenbad (42	4040)		
	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €
	2019	2020	2021	2021
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	0,00	13.035,94	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	21.481,36	21.536,72	22.145,63	21.400,00
privatrechliche Entgelte	279.268,60	90.144,42	82.994,57	224.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	26.509,72	63.434,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	13.771,77	38.537,70	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	314.521,73	176.728,56	181.610,14	245.800,00
Aufw. für aktives Personal	303.888,75	264.844,24	260.010,92	300.200,00
Aufwendungen für Versorgung	60,49	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	161.971,35	155.546,56	423.015,99	178.500,00
Abschreibungen	91.310,45	92.885,92	91.852,37	92.500,00
sonstige ordentliche Aufw.	24.873,79	15.519,33	24.186,23	20.500,00
Ordentliche Aufw.	582.104,83	528.796,05	799.065,51	591.700,00
Ordentliches Ergebnis	-267.583,10	-352.067,49	-617.455,37	-345.900,00
Außerordentliche Erträge	0,00	50,00	50,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsverrechnungen	-90.901,14	-95.331,32	-93.888,92	91.000,00
Jahresergebnis	-358.484,24	-447.398,81	-711.344,29	-436.900,00

Besucherzahlen Hallenbad					
	Öffentlichkeit	Vereine und Schüler	Gesamt		
2014	28452	77780	106232		
2015	27667	79015	106682		
2016	28561	66907	95468		
2017	29433	78776	108209		
2018	28904	77231	106135		
2019	30372	74179	104551		
2020	10927	24390	35317		
2021	7140	24221	31361		

Die Besucherzahlen sind in den Jahren 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie erheblich eingebrochen.

551020 Campingplatz am Ottermeer

Das Ergebnis (131.092,75 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (-11.548,48 €) erheblich verbessert.

Hierbei ist zu beachten, dass im Jahre 2021 ein Saldo aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von -78.000,00 € angesetzt wurde. In den beiden Vorjahren wurde dies nach Aussage der Verwaltung vergessen. Das ordentliche Ergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen) lag bei 207.981,41 €. Im Ansatz wurde mit einem Fehlbetrag von 131.500 € ausgegangen. Das ordentliche Ergebnis war somit 339.481,41 € besser als angesetzt. Dies ist primär auf die höher ausgefallenen privatrechtlichen Entgelte zurückzuführen.

Pro	odukt Campingp	latz am Otternm	eer (551020)		
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €
	2018	2019	2020	2021	2021
Auflösungserträge aus SoPo	0,00	0,00	713,89	1.713,35	0,00
Privatrechtliche Entgelte	488.348,01	481.388,38	528.801,82	719.253,02	464.100,00
Sonstige ordentliche Erträge	252.727,02	1.872,00	16.293,43	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	741.075,03	483.260,38	545.809,14	720.966,37	464.100,00
Aufw. für aktives Personal	60.746,00	104.397,31	124.468,47	109.423,06	148.700,00
Aufwendungen für Versorgung	282.186,43	201,62	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	320.604,98	295.100,01	252.241,60	211.677,13	223.500,00
Abschreibungen	73.426,19	65.056,97	53.985,84	52.399,17	70.000,00
sonstige ordentliche Aufw.	164.301,37	132.127,83	126.611,71	139.485,60	153.400,00
- davon Erstattung an LWTG	98.513,07	104.035,86	101.025,00	103.005,41	110.000,00
Ordentliche Aufw.	901.264,97	596.883,74	557.307,62	512.984,96	595.600,00
Ordentliches Ergebnis	-160.189,94	-113.623,36	-11.498,48	207.981,41	-131.500,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-160.189,94	-113.623,36	-11.548,48	207.981,41	-131.500,00
Saldo aus internen Leistungsbez.	-77.642,45	0,00	0,00	-76.888,66	-78.000,00
Jahresergebnis	-237.832,39	-113.623,36	-11.498,48	131.092,75	-209.500,00

Bei den Zahlungen an die LWTG handelt es sich um Erstattungen für das von der LWTG gestellte Personal. Damit lagen die Aufwendungen für Personal im Jahr 2021 bei 212.428,47 € (109.423,06 € Personalkosten Stadt Wiesmoor und 103.005,41 € Erstattungen an die LWTG). Die noch im Vorjahr angefallenen Kosten für Personal Gastronomie und Reinigungspersonal sind in 2021 nicht angefallen.

571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum

Das ordentliche Ergebnis (- 284.838,55 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (26.040,10 €) erheblich verschlechtert. Das schlechte Ergebnis ist hauptsächlich auf ein Schadensereignis in Folge eines Starkregens zurückzuführen.

Die Arbeitsplätze im Gründer – und Kleinunternehmerzentrum haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Arbeitsplätze im Produkt Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (571010)				
Stand	Anzahl			
01.02.2019	41			
31.12.2019	50			
31.12.2020	54			
31.12.2021	50			

Betrachtung ausgewählter <u>unwesentlicher</u> Produkte:

111070 Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung

Bebautes undunbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung (111070)							
Bebautes undunbebautes	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €		
Grundvermögen							
Liegenschaftsverwaltung	2019	2020	2021	2021	RE21/Ansatz		
Auflösungserträge aus SoPo	2.607,42	2.607,43	2.607,42	2.600,00	7,42		
privatrechtliche Entgelte	245.439,53	234.441,33	250.523,04	240.800,00	9.723,04		
Kostenerstattungen und KU	2.866,91	8.334,94	3.515,09	3.500,00	15,09		
Zinsen und ähn. Finanzertr.	0,00	0,00	0,00	100,00			
sonstige ordentliche Erträge	8.680,16	12.561,00	0,01	0,00	0,01		
Ordentliche Erträge	259.594,02	257.944,70	256.645,56	247.000,00	9.645,56		
Aufw. aus aktiven Personal	137.435,70	148.836,45	108.747,26	116.800,00	-8.052,74		
Aufw. für Versorgung	0,00	802,20	0,00	0,00	0,00		
Aufw. für Sach- und DL	93.217,71	89.072,66	121.621,00	140.200,00	-18.579,00		
Abschreibungen	13.709,16	14.224,90	14.224,90	13.800,00	424,90		
Zinsen und ähnl. Aufw.	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00		
sonstige ordentliche Aufw.	27.144,33	21.021,79	81.673,73	47.400,00	34.273,73		
Ordentliche Aufw.	271.506,90	273.958,00	326.266,89	333.200,00	-6.933,11		
Ordentliches Ergebnis	-11.912,88	-16.013,30	-69.621,33	-86.200,00	16.578,67		
Außerordentliche Erträge	119.291,50	0,00	128.902,55	51.000,00	77.902,55		
Außerordentliche Aufw.	711,49	26.617,99	0,00	0,00	0,00		
Außerordentliches Ergebnis	118.580,01	-26.617,99	128.902,55	51.000,00	77.902,55		
Jahresergebnis	106.667,13	-42.631,29	59.281,22	-35.200,00	94.481,22		

In dem Produkt 111070 "Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung" wird primär die Vermietung von 19 Wohnungen (11 Sozialwohnungen), 8 Gewerbeimmobilien, einer Garage und mehreren Dorfgemeinschaftshäusern abgewickelt.

Im Berichtsjahr betrug das ordentliche Ergebnis -69.621,33 €. Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss von 59.281,22 €. Das positive Ergebnis ergibt sich durch die außerordentlichen Erträge durch die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die Erträge durch Mieten und Verpachten sowie Erbbauzinsen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Mieten und Pachten Erbbauzinsen (privatrechtliche Erträge)
2015	207.347,73 €
2016	211.704,16 €
2017	208.752,76 €
2018	206.988,23 €
2019	201.272,68 €
2020	194.242,68 €
2021	203.851,76 €

Im Rahmen der Prüfung wurde die Miethöhe der Immobilien stichpunktartig betrachtet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass Anpassungen der Mieten seit 2020 nur in einem Fall durchgeführt wurden. Es wurde angegeben, dass dies auf Grund der Corona Pandemie und die gesteigerten Kosten auf Grund des Ukraine Kriegs nicht konsequent durchgeführt wurde.

Hierzu bemerkte der niedersächsische Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht des Jahres 2015:

"Für die Kommunen stehen die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung als sonstige Finanzmittel an erster Stelle der Finanzmittelbeschaffung. Die Kommunen dürfen gemeindliche Vermögensgegenstände in der Regel nur zum vollen Wert des Nutzungsrechts überlassen (§§ 111 Abs. 5 und 125 Abs. 2 NKomVG)."

Sowie als Fazit: "Ich empfehle den Kommunen, ihre Mieten regelmäßig zu überprüfen, sie ggf. anzupassen und dies zu dokumentieren."

Mit dem dafür zuständigen Sachbearbeiter wurde abgesprochen, dass Excel-Tabellen mit den entsprechenden Daten geführt werden, um eine optimale Bewirtschaftung der Mietobjekte der Stadt Wiesmoor zu gewährleisten. Zukünftig soll grundsätzlich eine Mietkaution vereinnahmt werden um das wirtschaftliche Risiko der Kommune zu verringern.

7 SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

7.1 Aktualisierung von Gebührensatzungen

Zu einem großen Teil sind die Gebührensatzungen veraltet und nicht mehr angemessen.

- Satzung der Gemeinde Wiesmoor über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 10.12.2001
- Satzung über die Erhebung der Abgaben für Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiesmoor vom 16.12.2014
- Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Zwischenbergen der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001
- Entgelt- und Nutzungsordnung für das "Forum" der KGS der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001
- Feuerwehrgebührensatzung vom 10.12.2001
- Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kfz-Einstellplätze vom 10.12.2001
- Verwaltungskostentarif der Gemeinde Wiesmoor vom 28.06.2004

Tz. 6: Die Aktualisierung der Satzungen sind zu überprüfen, insbesondere auf Rechtssicherheit und auf die Beachtung der Rangfolge der Einnahmebeschaffung (Gebühren vor Krediten).

7.2 Vergaben

Im Rahmen der Prüfung wurden stichpunktartig die Vergaben der Stadt Wiesmoor gesichtet. Die Vergaben werden grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen, durch die Vergabestelle durchgeführt, welche beim Bauhof Wiesmoor angesiedelt ist.

Folgende Textziffern und Hinweise haben sich hier ergeben:

Bei einer Ausschreibung über Erdarbeiten und der Lieferung von Füllsand wurde im Laufe der Maßnahme das Auftragsvolumen erheblich (um mehr als 100%) erhöht.

Hinweis: Eine neue Ausschreibung wäre notwendig gewesen. Da in diesem speziellen Fall auf Grund der zwischenzeitlich gestiegenen Preise höchstwahrscheinlich eine Kostenreduzierung hierdurch entstand, wird auf eine Textziffer verzichtet – auch wenn das Vergaberecht nicht gänzlich umgesetzt wurde.

Bei einer Vielzahl von Ausschreibungen wurde eine beschränkte Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOB durchgeführt. Hierbei ist allerdings Voraussetzung – wie in der Vergangenheit schon mehrfach vom Technischen Prüfer des RPAs gefordert – dass eine Rotation bei den Unternehmen, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, stattfindet. (§ 3b Abs. 4 VOB).

Eine Rotation hat nicht bzw. zumindest nicht über alle Unternehmen hinweg stattgefunden.

Tz. 7: Zukünftig ist bei beschränkten Ausschreibungen ein Wechsel der Unternehmen, welche aufgefordert werden ein Angebot abzugeben, durchzuführen.

Ein Vergabeverfahren wurde dem Technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes nicht vorgelegt. Eine Begründung konnte durch den Baubetriebshof nicht mitgeteilt werden.

Tz. 8: Zukünftig sind alle Vergabeverfahren ab den jeweiligen Wertgrenzen dem RPA vorzulegen.

8 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 die "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen" (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Folgende Kennzahlen sind im "Kennzahlenerlass" des MI festgelegt worden:

- Steuerquote bzw. allgemeine Umlagequote
- Personalintensität
- Abschreibungsintensität
- Zinslastquote

- Liquiditätskreditquote
- Reinvestitionsquote
- Fremdkapitalquote

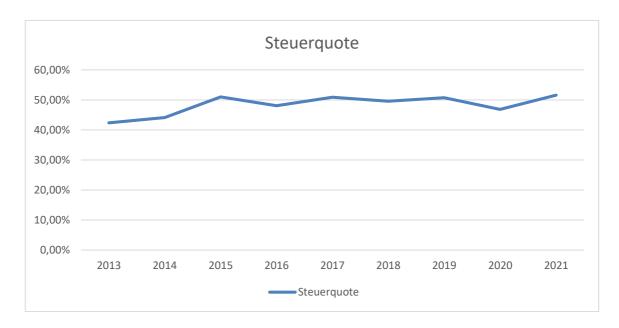
Steuerquote

Ermittlung Steuerquote							
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen							
	2013 2014 2015						
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	8.808.611,42 €	9.530.632,20 €	10.988.860,48 €				
ordentliche Gesamtaufwendungen	20.801.611,42 €	21.623.830,11 €	21.552.161,50€				
Steuerquote	42,35%	44,07%	50,99%				

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 1			
	2016	2017	2018
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	10.450.627,17 €	11.580.052,32 €	12.212.349,08€
ordentliche Gesamtaufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €
Steuerquote	48,06%	50,85%	49,51%

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 10				
	2019	2020	2021	
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	12.768.641,99 €	12.345.354,71 €	15.272.061,46 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €	29.622.022,54€	
Steuerquote	50,71%	46,83%	51,56%	

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Wiesmoor im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.



Die Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen. Dies ist primär auf die geringeren Erträge durch Corona im Jahr 2020 zurückzuführen.

Personalintensität

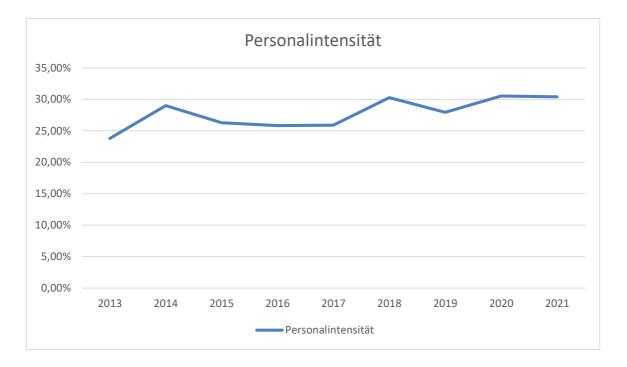
Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2013	2014	2015	
Personalaufwendungen*	4.943.618,06 €	6.273.370,92 €	5.659.212,51 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	
Personalintensität	23,77%	28,98%	26,26%	

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentlid	che Aufwendungen			
	2016	2017	2018	
Personalaufwendungen*	5.542.461,98 €	5.891.979,35 €	7.464.853,18 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	21.473.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	
Personalintensität	25,81%	25,87%	30,26%	

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentlid				
	2019	2020	2021	
Personalaufwendungen*	7.031.425,60 €	8.042.523,31 €	8.999.450,74 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €	29.622.022,54 €	
Personalintensität	27,92%	30,51%	30,38%	

^{*}einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.



Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

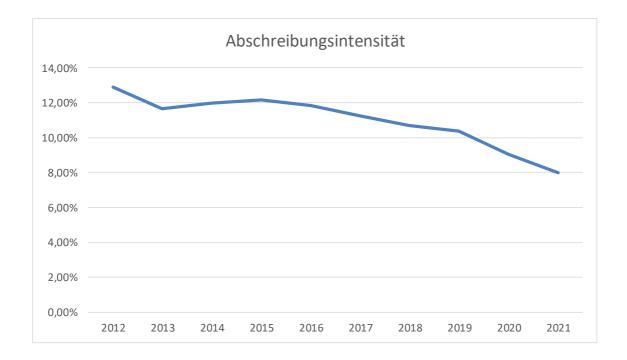
Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2013	2014	2015
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. i	1.931.972,48	1.959.587,97	2.150.557,39
ordentliche Gesamtaufwendungen	20.801.832,42	21.643.830,11	21.552.161,50
Abschreibungsintensität	9,29%	9,05%	9,98%

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. i	mmaterielles Verm. >	(100 / ordentliche Au	ıfw.	
	2016	2017	2018	
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. i	2.102.575,09 €	2.092.502,03 €	2.104.819,43 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	
Abschreibungsintensität	9,67%	9,19%	8,53%	

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. i	Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2019	2020	2021	
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. i	2.476.599,08 €	2.224.424,16 €	2.369.863,67 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €	29.622.022,54 €	
Abschreibungsintensität	9,84%	8,44%	8,00%	

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.



Die Abschreibungsintensität ist in den Vorjahren kontinuierlich gesunken.

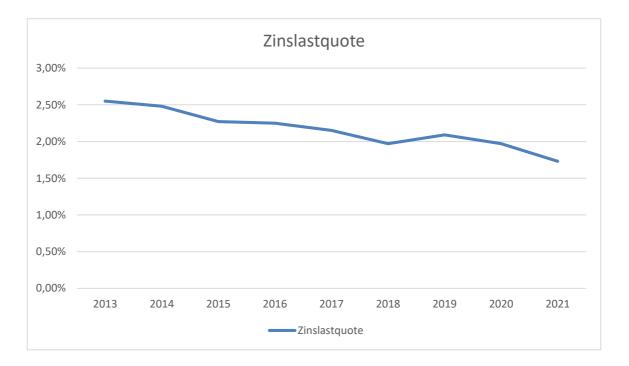
Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2013	2014	2015	
Zinsaufwendungen	530.945,51 €	537.654,18€	489.645,54€	
ordentliche Gesamtaufwendungen	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50€	
Zinsquote	2,55%	2,48%	2,27%	

Ermittlung Zinsquote				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2016	2017	2018	
Zinsaufwendungen	489.053,14 €	488.872,81 €	485.250,15 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	
Zinsquote	2,25%	2,15%	1,97%	

Ermittlung Zinsquote				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. i	Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2019	2020	2021	
Zinsaufwendungen	527.154,35 €	518.608,20 €	511.195,56 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €	29.622.022,54 €	
Zinsquote	2,09%	1,97%	1,73%	

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



Die Zinslastquote ist auf 1,73 % gesunken. Auf Grund des aktuellen inflationsbedingten Wechsels der Niedrigzinspolitik ist davon auszugehen, dass die Zinslastquote zukünftig wieder ansteigen wird.

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Im Jahr 2020 und 2021 wurden von der Stadt Wiesmoor keine Liquiditätskredite aufgenommen. Somit ist eine Bildung einer Quote hier nicht zielführend.

Reinvestitionsquote

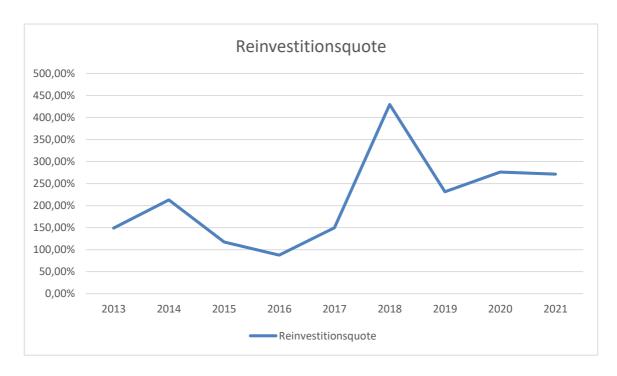
Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung a	Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2013	2014	2015	
Bruttoinvestitionen	2.870.530,23 €	4.167.440,33€	2.520.843,85 €	
Abschreibungen	1.931.972,48 €	1.959.587,97€	2.150.557,36 €	
Reinvestitionsquote	148,58%	212,67%	117,22%	

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2016	2017	2018	
Bruttoinvestitionen	1.839.103,41 €	3.124.818,41 €	8.970.839,36 €	
Abschreibungen	2.102.575,09 €	2.092.502,03€	2.089.036,19€	
Reinvestitionsquote	87,47%	149,33%	429,42%	

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen	5.724.082,83 €	6.138.656,10 €	6.427.496,72 €
Abschreibungen	2.476.599,08 €	2.224.424,16 €	2.369.863,67 €
Reinvestitionsquote	231,13%	275,97%	271,22%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Für die Datenherkunft der Bruttoinvestitionen hat das niedersächsische Ministerium für Inneres die Zeile 31 der Finanzrechnung (Muster 12) definiert.



In den Jahren 2017 bis 2021 wurde der erstrebenswerte Wert 100% erreicht.

Fremdkapitalquote

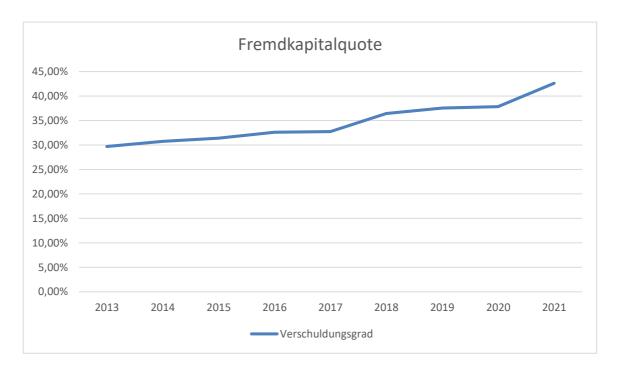
Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2013	2014	2015	
Schulden (incl. Rückstellungen)	19.789.458,13 €	20.917.580,76 €	21.657.318,94€	
Bilanzsumme	66.669.911,57 €	68.037.880,54€	69.032.127,54€	
Fremdkapitalquote	29,68%	30,74%	31,37%	

Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2016	2017	2018	
Schulden (incl. Rückstellungen)	22.061.948,03 €	22.612.365,08€	27.014.272,20€	
Bilanzsumme	67.723.139,68 €	69.092.621,58€	74.205.914,48 €	
Fremdkapitalquote	32,58%	32,73%	36,40%	

Ermittlung Fremdkapitalquote			
Schulden inklusive Rückstellungen * 100			
	2019	2020	2021
Schulden (incl. Rückstellungen)	29.088.754,60 €	30.336.157,17 €	36.687.109,06 €
Bilanzsumme	77.495.029,87 €	80.189.403,42 €	86.100.902,97 €
Fremdkapitalquote	37,54%	37,83%	42,61%

Die Fremdkapitalquote ist die Relation von Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote.

Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Der Fremdkapitalquote der Stadt Wiesmoor ist seit 2017 von 32,73 % auf 42,61 % gestiegen.

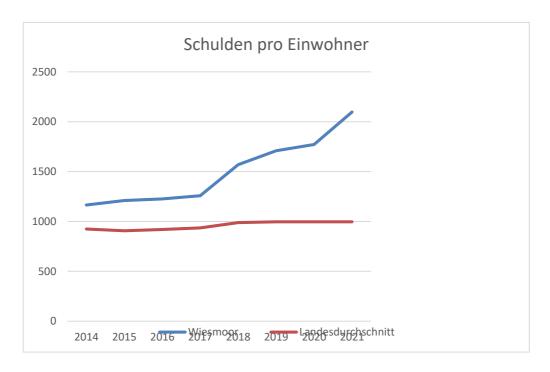
Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wiesmoor im Vergleich zum Landesdurchschnitt:

			Pro-Kopf-	Landesdurchschnitt
Jahr	Schulden	Einwohner	Verschuldung	Niedersachsen
2014	14.986.264,54 €	12.878	1.163,71 €	923
2015	15.722.149,98€	13.005	1.208,93 €	905
2016	16.069.470,09€	13.116	1.225,18€	918
2017	16.484.495,52€	13.110	1.257,40€	934
2018	20.616.647,60€	13.141	1.568,88€	988
2019	22.597.324,81€	13.236	1.707,26€	995
2020	23.621.051,85€	13.339	1.770,83 €	995 (2019)
2021	28.024.781,80€	13.372	2.095,78€	995 (2019)

^{*}EW-Zahlen Stadt Wiesmoor; Stand 31.12. des jeweiligen Jahres dem Onlineportal des Landesamtes für Statistik Niedersachsen

^{**} Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen; Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner Der Landesdurchschnitt für das Jahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.



Die Schulden pro Einwohner der Stadt Wiesmoor liegen erheblich über dem Landesdurchschnitt in der Größegruppe.

• Schulden 2021 (incl. Rückstellungen): 36.687.109,06 €: 13.372 Einwohner* = **2.743,58** € (Vorjahr: 2.274,25 €)

9 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern richtig nachgewiesen ist. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass
- der Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang und die Buchführung der Stadt entsprechen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	5
2	Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung	6
3	Voll ertragswirksame Buchung einer Kaufpreisminderung - Ergebniswirkung: - T€ 171	16
4	Fehlerhafte Periodenabgrenzung Grundstücksverkäufe - Ergebniswirkung: + T€ 1.014	18
5	Vorlage eines testierten Jahresabschlusses der Lebenshilfe gGmbH	31
6	Aktualisierung der Gebührensatzungen	42
7	Nicht durchgeführte Rotation bei beschränkten Ausschreibungen	43
8	Vergabeunterlagen wurden dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt	43
Hinweis	Kurzbeschreibung	Seite
	Fehlende Wertberichtigung bei privatrechtlichen Forderungen	10
	Beihilfesachverhalt - Bürgschaften	13
	Niedrige Liquidität 2. Grades	14
	Beihilfesachverhalt - Kapitalzuführung	17
	Erhebliche Kostenüberschreitung bei einem Vergabeverfahren	43

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 14.10.2022

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Dipl.-Kaufmann (FH), MPA